

Protokoll

2. Sitzung

vom Donnerstag, 29. August 2019, 10.15–12.00 und 13.45–16.45 Uhr

Abwesend Vormittag: Spiegel Florian, Zeller Karl-Heinz, Zimmermann Sämi
Abwesend Nachmittag: Hänggi Christoph, Heger Andrea, Mikeler Knaack Lucia, Schinzel Marc, Spiegel Florian, Zeller Karl-Heinz, Zimmermann Sämi
Kanzlei: Klee Alex

Traktanden

| | |
|--|----|
| 1. Begrüssung, Mitteilungen | 21 |
| 2. Zur Traktandenliste | 24 |
| 3. Anlobung von am 1. Juli 2019 noch nicht angelobten Mitgliedern des Landrats | 25 |
| 4. Revision des Ruhetagsgesetzes betreffend die Bestimmungen über den Sonntagsverkauf in Erfüllung der Motion 2017/308: «Mehr Flexibilität für die Stadt Laufen und ihr Gewerbe» | 25 |
| 5. Änderung des Kirchengesetzes | 27 |
| 6. Teilrevision Dekret Stiftung Kirchengut | 28 |
| 7. Anpassung der Entschädigungen gemäss § 11a der Geschäftsordnung | 30 |
| 8. Bericht der Geschäftsprüfungskommission über die Schwerpunkte ihrer Tätigkeit von Juli 2018 bis Juni 2019 (Tätigkeitsbericht) | 31 |
| 9. Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2018 der Psychiatrie Baselland | 32 |
| 10. Stand des Projekts «Garage 2020+» | 32 |
| 11. Prüfung der Empfehlung 7 der Geschäftsprüfungskommission des Landrats zum Bericht 2018/285 vom 18. April 2018 betreffend die Visitation bei der Staatsanwaltschaft | 33 |
| 12. Fragestunde der Landratssitzung vom 29. August 2019 | 34 |
| 13. Verdeckte Lärmmessung durch das Amt für Raumplanung | 35 |
| 14. Wegfall der direkten TGV-Linie Basel–Marseille | 36 |
| 15. Tempo 30 auf Kantonsstrassen | 36 |
| 16. Velo-Offensive BL: Bei Baustellen Veloverkehr optimal berücksichtigen | 37 |
| 17. Warum bezahlen ca. 55-60% der Unternehmen keine Ertragssteuern? | 37 |
| 18. Ist der Salzimport ökologisch sinnvoll? | 37 |
| 19. Medienvielfalt in der Region Basel | 38 |
| 20. EuroAirport: Wirtschaftliche Bedeutung und Fluglärm | 38 |
| 21. «Chance für 50plus – jetzt!» – Erfolge sichtbar machen und sichern | 42 |
| 22. Unökologischer Einsatz von Instrumenten an Spitälern | 42 |
| 23. Mobilität 4.0 | 43 |
| 24. Deponien: Sofortmassnahmen nach der Ära «Höli» | 43 |

| | |
|--|----|
| 25. Muggenbergtunnel | 43 |
| 26. Finanzielle und operative Konsequenzen der Verzögerungen beim Bau des neuen Biozentrums | 43 |
| 27. Wie reagiert der Kanton Basel-Landschaft auf den Klimawandel? | 45 |
| 28. Klimastreik der Schülerinnen und Schüler im Kanton Baselland | 46 |
| 29. Velo-Offensive BL: «Défi Vélo» auch in Baselbiet zum Fliegen bringen | 48 |
| 30. Kosten für weiterführende Schulen | 48 |
| 31. Begabungsförderung an den öffentlichen Schulen | 48 |
| 32. Ressourcierung von Schulleitungen auf den diversen Schulstufen | 48 |
| 33. Verärgerung und Verunsicherung «Change-Prozess BLKB» | 50 |
| 34. Kongruente Regelungen für Hilfestellung Zuhause | 50 |
| 35. Kein lohnrelevantes MAG für Lehrpersonen | 50 |
| 36. Effizienter ÖV | 51 |
| 37. Netzenunterführung Sissach – Verkehrsentlastung: Dynamische Sensitivitätsanalyse und Reduktion Planungshorizont | 51 |
| 38. Kosten-Nutzen-Analysen von Veloschnellrouten | 52 |
| 39. Kantonale Neobiota-Strategie | 53 |
| 40. Steuerliche Entlastung von berufstätigen Alleinerziehenden | 53 |
| 41. Mehr Transparenz bei Jahresrechnungen der Gemeinden | 54 |
| 42. Keine existenzbedrohende Erbschaftssteuer für Konkubinatspaare | 56 |
| 43. Eine Flat Rate Tax fürs Baselbiet | 57 |
| 44. Der Kampf um die monatlichen Krankenkassenprämien – Wie kann Entlastung gegeben werden? | 59 |
| 45. Krankenkassen-Prämien: Alleinerziehende sowie weitere Familien mit Kindern und jungen Erwachsenen in Ausbildung gezielter unterstützen | 59 |
| 46. Für mehr Transparenz und einen schrittweisen Ausstieg der Pensionskasse Baselland aus der Investition in fossile Energien | 59 |
| 47. Geschlechtergerechte Zusammensetzung in regierungsrätlichen Kommissionen | 60 |
| 48. Rechtsmittel gegen Entscheide im Strafvollzug | 61 |
| 49. Behandlungsfristen bei nichtformulierten Initiativen | 61 |
| 50. Tablets-Beschaffung für Schulen mit Gemeinden | 61 |
| 51. Einführung des elektronischen Amtsblattes | 63 |
| 52. Fürsorgerische Unterbringung | 63 |
| 53. Verakademisierung der Verwaltung | 63 |
| 54. Velo-Offensive BL: Nachhaltige Mobilität der Verwaltungsangestellten bei Dienstfahrten und Fahrten zur Arbeit | 64 |
| 55. Velo-Offensive BL: Kampagne für besseres Verkehrsklima und Verkehrsverhalten | 65 |
| 56. Velo-Offensive BL: Rechtsabbiegen bei Rot für Velos | 66 |
| 57. Velo-Offensive BL: Sicherheit für Velofahrerinnen und Velofahrer im Kreisverkehr verbessern | 66 |
| 58. Velo-Offensive BL: Veloabstellplätze in Quartierplänen | 66 |

Nr. 21

1. Begrüssung, Mitteilungen

2018/939; Protokoll: gs, pw

Landratspräsident **Peter Riebli** (SVP) begrüsst die Anwesenden im Saal und auf der Tribüne herzlich zur ersten Sitzung nach den Sommerferien. Auf den Pulten findet sich ein süsser Einstieg.

– *Eröffnungsrede*

Landratspräsident **Peter Riebli** (SVP) hält seine Eröffnungsrede:

«Liebe Kolleginnen und Kollegen

Vor knapp zwei Monaten, am 1. Juli 2019, sind wir mit der Anlobung und der Konstituierung des Landrats in die neue Legislatur gestartet. Ich hoffe, dass ihr alle den Sommer geniessen konntet und wir uns jetzt in alter Frische gemeinsam auf einen spannenden politischen Weg zum Wohle des Kantons respektive seiner Bevölkerung machen können.

Zwar steht der Kanton klar besser da als vor 4 Jahren, insbesondere was den finanziellen Spielraum anbelangt. Aber nichtsdestotrotz steht der Kanton auch in der neuen Legislatur vor grossen Herausforderungen. Die hohe Pro-Kopf-Verschuldung, eine neue Spitalstrategie, die überfälligen Richtplananpassungen 2017 und 2018 (u.a. mit den heissen Themen Deponien, Strassenpläne und Rückzonungen), die offene Finanzierung des Energiepakets oder die Verankerung der Sonderpädagogik im Bildungsgesetz sowie ein neues Wohnbau- und Eigentumsförderungsgesetz werden uns in dieser Legislatur intensiv beschäftigen – und damit habe ich nur die grössten Baustellen erwähnt. Die Herausforderungen sind gross und politisch tragfähige Lösungen sind gesucht. Und es ist die Aufgabe und Pflicht dieses Parlaments, solche Lösungen zu erarbeiten.

Bei der Anlobung haben wir uns verpflichtet, die Verfassung und die Gesetze unseres Baselbiets einzuhalten und uns für das Wohl unseres Kantons einzusetzen. Uns, liebe Landrätinnen und Landräte, unterstelle ich, dass wir alle das Beste für das Baselbiet und unsere Bevölkerung anstreben. Nur hat jedes Ratsmitglied – bedingt durch seine Herkunft, seine individuelle Geschichte, das Umfeld, in dem es sich bewegt – eine andere Vorstellung, wie dieses ‘Wohl unseres Kantons’ erreicht werden kann und soll. Diese nicht selten ziemlich divergierenden Vorstellungen sind ein Abbild unserer Gesellschaft – und es gilt, diese so fair wie möglich auszutarieren. Unter ‘fair’ verstehe ich, dass man dem anderen zuhört, sich mit seinen Argumenten auseinandersetzt, versucht, sich in dessen Lage zu versetzen – und ihn mit Respekt behandelt. Der kultivierte Streit, die emotionalen Reden und die engagierten Auseinandersetzungen in diesem Saal sind für einen leidenschaftlichen Politiker, wie ich es bin, nicht nur eine Selbstverständlichkeit, sondern auch eine Notwendigkeit. Aber Auseinandersetzung heisst, sich mit den Argumenten des politisch Andersdenkenden auseinander zu setzen, diese Auseinandersetzung auch leisten zu wollen – und nicht einfach seine eigene Position in blumigen und unzähligen Worten herunterzuleiern.

Dazu gehört auch, dass wir wieder mehr über zweckmässig und unzweckmässig diskutieren, und weniger oder überhaupt nicht über Gut oder Böse. Wer sich moralisierend auf das hohe Ross setzt und die Welt in Gut und Böse einteilt, in Schwarz und Weiss, der macht sich die Sache all zu leicht. Die Welt ist komplexer. Die Menschen sind komplexer. Sollte es nicht auch das Denken sein? Wer gewisse Meinungen gar nicht hören oder sie sogar verbieten will, untergräbt die Demokratie. Meinungsfreiheit ist das Recht des Exzentrikers auf Gehör, nicht das Privileg des Mächtigen. Die Moralisierung der Politik ist verheerend. Wir müssen aufhören zu trennen und zu verunglimpfen. Lösungen können nur gemeinsam und ohne linke oder rechte Scheuklappen gefunden werden.

Wir wollen miteinander die Zukunft anpacken. Aber ein Baum kann nur in die Höhe wachsen, wenn er fest verwurzelt ist. Es gibt deshalb keinen Fortschritt ohne Tradition. Gute Ideen soll man bewahren, bis man neue, bessere Ideen hat. Funktionieren kann so oder so nur ein Geflecht aus Neuem und Altem. Nur ein Gleichgewicht der Gegenpole kann zu brauchbaren Ergebnissen und echtem, weil die Situation tatsächlich verbesserndem Fortschritt führen.

Wir alle haben die Chance, unseren Wählern zu beweisen, dass wir unseren Kanton gemeinsam vorwärtsbringen können und wollen. Nehmen wir unsere Verantwortung ernst. Ich erwarte deshalb vom Landrat, dass er sich aufs Agieren und nicht aufs Reagieren konzentriert. Symbolik und reine Reformitis – ohne damit einen Mehrwert zu schaffen – sind fehl am Platz. Ich werde als Landratspräsident darauf achten, dass die Parlamentssitzungen speditiv und in einem von gegenseitigem Respekt geprägten Klima ablaufen. Ich erachte es als meine Aufgabe, persönliche Angriffe und Verunglimpfungen sowie Schläge unter die Gürtellinie rigoros zu unterbinden. Ich bitte Euch alle um die dafür notwendige Unterstützung.

Es sollen alle reden können, und deshalb wünsche ich mir von allen – wirklich von allen – kurze, prägnante und präzise Voten. Der französische Philosoph Charles de Montesquieu wusste schon im 18. Jahrhundert: ‘Was den Rednern an Tiefe mangelt, ersetzen sie durch Länge.’ In diesem Sinn freue ich mich auf einen tollen, effizienten Ratsbetrieb mit tiefsinnigen, prägnanten und kurzen Voten. Darum wollen wir jetzt auch keine Zeit mehr verlieren und steigen in die Traktandenliste ein.>

– *Dank für die ökumenische Besinnung*

Landratspräsident **Peter Riebli** (SVP) dankt alt Landratspräsidentin Elisabeth Augstburger für die Organisation der ökumenischen Besinnung, ebenso der Seelsorgerin Marie-Theres Beeler und Pfarrherr Christoph Albrecht sowie dem Guggenheim-Saxophon-Quartett.

– *Support Mobile Sitzungsvorbereitung*

Letzte Woche haben die Kommissionen ihre Arbeit aufgenommen. Dabei sind die Landratsmitglieder auch zur Nutzung der Mobilien Sitzungsvorbereitung instruiert worden. Der Redner hofft, dass die Landratsmitglieder sich damit schon etwas zurechtgefunden haben und empfiehlt, dieses wertvolle Instrument für die Ratstätigkeit intensiv zu nutzen. Falls noch Fragen bestehen, stehen heute von 13 bis 15 Uhr im Vorzimmer Ost des Landratssaals Mitarbeitende der Landeskanzlei zur Verfügung.

– *IPK-Tagung 2019*

Am Freitag, den 25. Oktober, findet in Aarau die diesjährige Tagung der Interparlamentarischen Konferenz der Nordwestschweiz statt. Sie haben gestern die Einladung erhalten, die auch in der Mobilien Sitzungsvorbereitung abgelegt ist. An der Tagung geht es um die «Stärken und Schwächen der kantonalen Parlamente» – und um die Frage, welche Instrumente zweckmässig sind und die Arbeit der Legislativen effektiver machen. Es wäre schön, wenn auch dieses Jahr die Baselbieter Delegation wieder die grösste wäre.

– *Rücktrittsschreiben*

Landratspräsident **Peter Riebli** (SVP) verliest ein Rücktrittsschreiben, das mit Datum vom 9. August 2019 eingegangen ist:

*«Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren
Ich teile Ihnen mit, dass ich per Ende März 2020 von meinem Amt als Präsidentin der Abteilung Sozialversicherungsrecht am Kantonsgericht zurücktrete und in Pension gehe.
Ich bin dankbar für die vielen Jahre, die ich in unterschiedlichen Funktionen für die Baselbieter Justiz tätig sein durfte. Die interessante Arbeit brachte viel Befriedigung und die Zusammenarbeit mit Mitarbeitenden sowie Richterkolleginnen und -kollegen war mir eine grosse Freude. – Nun ist die Zeit gekommen, die Verantwortung abzugeben.
Mit freundlichen Grüssen
Eva Meuli»*

– *Golfturnier*

Heute Abend findet für den Landrat und den baselstädtischen Grossen Rat sowie die Regierungen beider Kantone das Golfturnier in Zwingen statt. Allen angemeldeten Teilnehmerinnen und Teilnehmern viel Vergnügen und viel Erfolg!

– *FC Landrat*

Gute Nachrichten gibt es vom FC Landrat. In die neue Legislatur ist das Team so richtig erfolgreich gestartet. Am 5. Juli hat der FC Landrat beim traditionellen Dreiländerturnier in Lörrach dank einem Unentschieden gegen den Landkreis Lörrach und zwei Siegen gegen die Stadt Mülhausen und den FC Grossrat Basel-Stadt den Turniersieg geholt – herzlichen Glückwunsch! *[Andreas Bammatter hebt den Pokal in die Höhe.]*

Und am vorletzten Wochenende ist der FC Landrat am 34. Eidgenössischen Parlamentarier-Fussballturnier im Basler Rankhof-Stadion sogar mit 2 Mannschaften angetreten. Baselland 1 hat nicht allzu viel Wettkampfglück gehabt, dafür umso mehr Verletzungspech, und ist am Schluss mit einem Sieg und fünf Niederlagen Zwanzigster (und somit Letzter) geworden; trotzdem merci fürs Engagement! Ganz anders das Team Baselland 2: Nach dem 2. Gruppenrang in der Vorrunde hat die Mannschaft den Viertelfinal gegen die Favoriten aus dem Tessin und dann auch noch den Halbfinal gegen Schwyz gewonnen. Zum allerersten Mal überhaupt ist also ein Baselbieter Team in den Final gekommen. Dort hat es dann gegen den Seriensieger aus dem Wallis nicht zum ganz grossen Triumph gereicht – aber trotzdem haben unsere Fussballer eine Gratulation zu dieser Finalqualifikation verdient. Ein besonderer Glückwunsch geht insbesondere an Markus Graf, der zu diesem tollen Erfolg gleich 4 Goals beigesteuert hat! *[Applaus]* Und Marco Agostini wünschen wir gute Besserung.

Der nächste Match ist in 14 Tagen. Auf dem Sportplatz Wolfsstiege in Gelterkinden empfängt der FC Landrat den FC Kantonsrat Solothurn; Anpfiff ist um 18:15 Uhr. Fans sind herzlich willkommen.

– *Vorbereitung Stadtfest Liestal*

Der Werkhof der Stadt Liestal macht darauf aufmerksam, dass er den Veloständer beim Regierungsgebäude am Nachmittag wegen des kommenden Stadtfests demontieren muss. Wer also sein Velo dort abgestellt hat, soll es bitte in der Mittagspause entfernen.

– *Glückwünsche*

Landratspräsident **Peter Riebli** (SVP) darf nochmals herzlich gratulieren, und zwar Martin Dätwyler: Er hat am 20. August seinen 50. Geburtstag feiern dürfen. Alles Gute! *[Applaus]*

– *Entschuldigungen*

Ganzer Tag Florian Spiegel, Karl-Heinz Zeller, Sämi Zimmermann

Vormittag -

Nachmittag Christoph Hänggi, Andrea Heger, Lucia Mikeler, Marc Schinzel

– *Begrüssung von Zuschauer(inne)n auf der Tribüne*

Landratspräsident **Peter Riebli** (SVP) begrüsst zwei Primar-Klassen des Schulhauses Aumatt, Reinach, mit ihrem Lehrer Daniel Wyss. Dort hat es ambitionierte Schüler dabei – einer von ihnen leitete zuvor sehr souverän eine Schülersitzung.

– *Begründung der persönlichen Vorstösse*

Landratspräsident **Peter Riebli** (SVP) informiert, es seien 16 persönliche Vorstösse eingegangen.

Miriam Locher (SP) begründet den Vorstoss 2019/561 gegen die Umsetzung der Motion «Motivation statt Repression». Das gewählte Vorgehen ist ungewöhnlich – wie in den letzten Tagen auch zu hören war. Ziel der Motion ist es, einen teuren Bürokratieleerlauf zu verhindern, ein nutzloses

Verfahren abzukürzen, und deshalb die Umsetzung der Motion zu stoppen. Die SP-Fraktion möchte die Systemumkehr in der Sozialhilfe bekämpfen und ist deshalb dafür, die Ausarbeitung einer Gesetzesvorlage abubrechen. Spezielle Anliegen erfordern aussergewöhnliche Massnahmen. Dieses Anliegen weiterzuverfolgen wird als Auftrag seitens der Wählerinnen und Wähler erachtet. Aus diesem Grund wurde die Motion eingereicht, an der festgehalten werden soll.

Nr. 22

2. Zur Traktandenliste
2018/940; Protokoll: gs, bw

Klaus Kirchmayr (Grüne) macht eine Bemerkung zu Traktandum 35 (Motion betreffend MAG für Lehrpersonen). Miriam Locher und der Redner als Urheber des Vorstosses ziehen diesen zurück. Man konnte die Antwort der Regierung lesen und dabei wesentliche Argumente der Stellungnahme berücksichtigen – so ist man zum Schluss gekommen, dass der ursprünglich eingeschlagene Weg nicht zum Ziel führt. Man hat darum einen neuen Vorstoss eingereicht, welcher die Aspekte korrigiert, die man nicht für zielführend hält (insbesondere soll es keine «Lex Lehrpersonen» geben). Man hofft, dass man mit der Brücke, die man der Regierung baut, eine konstruktive Lösung finden kann.

://: Die Traktandenliste wird nach Absetzung von Traktandum 35 beschlossen.

- *Frage der Dringlichkeit: Motion von Béatrix von Sury d'Aspremont, Der Wald im Stress des Klimas (2019/547)*

Landratspräsident **Peter Riebli** (SVP) informiert, dass der Regierungsrat Dringlichkeit ablehne.

Regierungsrat **Thomas Weber** (SVP) erklärt, der Regierungsrat lehne die Dringlichkeit ab. Selbstverständlich ist der Wald im Rahmen des Klimawandels eines der wesentlichen Themen. So besteht auch ein enger Austausch mit der Waldwirtschaft, den Gemeinden und Bürgergemeinden. Das Amt für Wald ist an der Vorbereitung der entsprechenden Massnahmen. Erklärt man diesen Vorstoss für dringlich, wird morgen dennoch irgendwohin Geld fliessen, sodass der Wald übermorgen gerettet ist. Kriterien für die Dringlichkeit sind, ob eine Frist abläuft oder ob durch sofortiges Handeln ein Schaden abgewendet werden muss. Das ist hier nicht der Fall.

Désirée Jaun (SP) erinnert an die Diskussionen zum Klimawandel und zu Dringlichkeiten. Bei diesem Vorstoss kann der Landrat zeigen, dass er dieses Thema prioritär behandeln möchte. Das Waldsterben in der Region geschieht jetzt und deshalb braucht es auch jetzt konkrete Massnahmen, die vorgezogen und möglichst schnell eingeleitet werden sollen. Die SP-Fraktion unterstützt die Dringlichkeit.

Christof Hiltmann (FDP) erklärt, die FDP-Fraktion unterstütze die Dringlichkeit nicht. Sie anerkennt jedoch, dass die Thematik rund um Trockenheitsschäden insbesondere im Zusammenhang mit dem Hardwald kurzfristig auftauchen. Insbesondere die Frage des Leadership ist noch nicht geklärt. Wer trägt welche Kostenverantwortung, wenn Bäume grossräumig gefällt werden müssen? Diese Frage ist nicht abschliessend geklärt. Regierungsrat und Verwaltung sind gebeten, Leadership zu beweisen und die Frage zusammen mit den anderen Anspruchsgruppen möglichst rasch zu klären. Es ist jedoch nicht Aufgabe des Landrats, in dieser Frage Dringlichkeit auszusprechen.

Béatrix von Sury d'Aspremont (CVP) meint, man könne natürlich nur auf ablaufende Fristen schauen, um über die Dringlichkeit eines Vorstosses befinden zu können. Der Landrat muss aber darüber hinaus denken und sich der Wichtigkeit der Situation bewusst werden. Die Fachleute im Forstbereich sind selber komplett überrascht und vom Ausmass der Waldschäden überrumpelt.

Die Herausforderungen sind grösser als gedacht. Bäume müssen vorsorglich gefällt werden, bevor sie zum Sicherheitsrisiko werden. Die Arbeit für Forstarbeiter wird immer gefährlicher. Es gibt neue Krankheiten wie beispielsweise die Russrindenkrankheit beim Ahorn, die auch für den Menschen sehr gefährlich ist.

Je länger man zuwartet, desto mehr destabilisiert sich der Wald. Von der zunehmenden Haftung der Waldbesitzer möchte die Rednerin gar nicht sprechen. Es gibt ein Bundesgerichtsurteil vom Juli 2019 zum Thema Haftung, wenn Gefahr an Leib und Leben besteht.

Wenn der nächste Sturm kommt, sieht der Wald noch schlimmer aus. Es müssen Wiederaufforstungen in Angriff genommen werden, sonst verbreiten sich die Brombeeren umso mehr. Ja, es braucht mehr rechtliche Grundlagen dafür, dass man auch für langandauernde Naturkatastrophen entschädigt werden kann. Das gibt es bei Einzelfällen wie beispielsweise einem Sturm. Bei langandauernden Naturkatastrophen muss aber jetzt reagiert und Leadership gezeigt werden. Der Kanton muss sich jetzt mit dem Thema auseinandersetzen, damit er auf der einen Seite genügend Geld dafür einstellen und auf der anderen Seite mit der Arbeit beginnen kann.

Heute Morgen wurde in der Kirche das Thema Verantwortung angesprochen. Diese Verantwortung muss der Landrat annehmen und in diesem Fall das Thema Dringlichkeit etwas breiter interpretieren als es sonst der Fall ist.

Klaus Kirchmayr (Grüne) berichtet, dass die Grüne/EVP-Fraktion in Bezug auf die Dringlichkeit gespalten sei. Die einen sind der Ansicht, mit dem Handeln dürfe nicht mehr gewartet werden. Andere sagen, es sei eine gewisse Sorgfalt angebracht, um Leadership überhaupt übernehmen zu können. Entsprechend wird die Grüne/EVP-Fraktion geteilt abstimmen.

://: Der Landrat lehnt Dringlichkeit mit 43:40 Stimmen ab.

Nr. 24

3. Anlobung von am 1. Juli 2019 noch nicht angelobten Mitgliedern des Landrats
2019/438; Protokoll: gs

://: Jan Kirchmayr, Lucia Mikeler Knaack und Marc Scherrer sind als Mitglieder des Landrats für die Legislaturperiode vom 1. Juli 2019 bis 30. Juni 2023 angelobt.

Nr. 25

4. Revision des Ruhetagsgesetzes betreffend die Bestimmungen über den Sonntagsverkauf in Erfüllung der Motion 2017/308: «Mehr Flexibilität für die Stadt Laufen und ihr Gewerbe»
2019/327; Protokoll: gs

Kommissionspräsident **Christof Hiltmann** (FDP) hat die Ehre, den Kommissionsbericht zu vertreten, obwohl er bei der Beratung mehrheitlich nicht dabei war; er wurde aber neu zum Präsidenten der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission gewählt. Rahel Bänziger hat den Bericht entworfen. Es wurde vereinbart, dass der Redner das Geschäft vertritt – Rahel Bänziger wird sich sicher melden, wenn der Redner allenfalls Fehler macht (wofür schon jetzt um Entschuldigung gebeten wird). – Die Vorlage geht zurück auf eine Motion, die Franz Meyer 2017 eingereicht hat – sie verlangt für die Stadt Laufen und ihr Gewerbe mehr Flexibilität in Bezug auf bewilligungsfreie Sonntagsverkäufe. Die kantonale Regelung besagt, dass die Angestellten an zwei Adventssonntagen und zwei Saisonverkaufssonntagen bewilligungsfrei beschäftigt werden können. Für Laufen gibt es bereits im bestehenden Gesetz eine Sonderregelung, wonach der historisch gewachsene Feiertagsverkauf vom 1. Mai durchgeführt werden kann. Dafür muss gemäss bestehendem Gesetz

ein Adventssonntag geopfert werden. Die Motion fordert nun, dass die Stadt Laufen zu Gunsten des 1.-Mai-Verkaufstags anstelle eines Adventssonntags einen Saisonverkaufssonntag entfallen lassen kann. Die Absicht ist, dass die neue Regelung bereits auf die kommende Adventszeit eingeführt werden kann, also per 1. Dezember 2019.

In der Kommissionsberatung war die Vorlage grundsätzlich unbestritten. Gemäss den Vernehmlassungsantworten waren aber die EVP und die katholische Landeskirche Baselland gegen die Sonderregelung; weil der Schutz der Adventssonntage nicht weiter aufgeweicht werden soll. Es wurde in der Kommission auch diskutiert, ob man nicht allen Gemeinden diese Möglichkeit zugestehen soll – respektive ob es Sinn macht, den 1. Mai weiterhin als arbeitsfreien Feiertag auszugestalten. Weil dies aber nicht der Kern des Anliegens der Motion war, hat man sich dann doch auf das Wesentliche besonnen. In der Abstimmung wurde der regierungsrätlichen Vorlage mit 12:1 Stimmen zugestimmt.

– *Eintretensdebatte*

Die EVP hat die Vorlage in ihrer Vernehmlassung – wie bereits gesagt – abgelehnt, sagt **Sara Fritz** (EVP). Es ist vorauszuschicken, dass EVP und Grüne bei diesem Geschäft nicht einig sind. Die Grünen werden der Gesetzesänderung zustimmen, die EVP wird sie ablehnen. Die EVP ist generell gegen die Sonntagsarbeit. Ganz generell lässt sich festhalten, dass der arbeitsfreie Sonntag immer mehr unter Druck gerät, insbesondere im Detailhandel. Wenn man die Motion und den Kommissionsbericht liest, wird klar, dass vorab wirtschaftliche Interessen hinter dieser Änderung stecken. So ist z.B. von «umsatzstarken Adventssonntagen» die Rede – und davon, dass man den «Schaden fürs Gewerbe durch den Onlinehandel» mittels Sonntagsverkäufen in Grenzen halten will. Die EVP meint aber: Der arbeitsfreie Sonntag darf nicht den Wirtschaftsinteressen geopfert werden! Dies nicht nur aus religiösen Gründen: Die Sonntagsarbeit schädigt – wissenschaftlich belegt – die Gesundheit. Und: Sie erschwert das Sozialleben der betroffenen Beschäftigten und ihrer Familien erheblich. Auch das gesellschaftliche Leben, denken wir z.B. an Sport- oder Musikvereine, leidet, wenn immer mehr Vereinsmitglieder am Sonntag arbeiten müssen. Mehrmals wurde im Vorfeld unterstellt, die EVP habe die Vorlage nicht richtig gelesen oder nicht richtig verstanden. Man kann aber versichern: Weder das eine noch das andere ist der Fall. Die Rednerin kann durchaus auf vier zählen. Aber: Diese Änderung führt dazu, dass der religiöse Wert der Adventszeit leider weiter eingeschränkt wird. Dies ist übrigens auch das Argument, warum die katholische Kirche diese Gesetzesänderung in ihrer Vernehmlassungsantwort ablehnt. Der Begriff «Advent» kommt aus dem Griechischen und bedeutet «Ankunft, Anwesenheit, Besuch eines Amtsträgers», insbesondere die «Ankunft von Königen oder Kaisern». Advent ist in der christlichen Kultur ein bewusstes Warten auf die Ankunft des Erlösers Jesus Christus. Während die Weihnachtszeit heute einen stark kommerziellen Charakter hat, vermittelt die eigentliche Botschaft von Advent und Weihnachten andere Werte: Anhalten, still werden, erwarten und sich auf ein besonderes Ereignis einstellen – auf Weihnachten. Das bekannteste christliche Fest hat nicht nur mit Geschenken zu tun, sondern auch mit der Erfüllung einer Zusage Gottes an die Menschen: Gott wird in der Gestalt von Jesus selbst Mensch. Diese Werte sind der Evangelischen Volkspartei zu wichtig, um sie einfach widerstandslos den wirtschaftlichen Interessen zu opfern. Die Partei lehnt daher die vorgeschlagene Gesetzesänderung ab.

Der Fokus der SP war etwas anders, sagt **Simone Abt** (SP). Der 1. Mai stand als Feiertag nicht zur Disposition – genau so wenig ging es um eine generelle Diskussion der Sonntagsarbeitszeit, zu der man gewisse Vorstellungen hat. Es ging um die Regelung fürs Laufental. Die SP-Fraktion unterstützt es einstimmig, dass auch das Städtchen Laufen in der Adventszeit zwei Verkaufssonntage abhalten kann. Viele Leute können sich so beim «lädele» in ihrem wunderschönen Städtchen wohl fühlen.

Wie bereits aus dem Ergebnis der Vernehmlassungsverfahrens und dem vorliegenden Bericht ersichtlich ist, so sagt **Jacqueline Wunderer** (SVP), hat sich die SVP als wirtschafts- und KMU-freundliche Partei selbstverständlich für diese Änderung respektive für einen zweiten Verkaufssonntag im Advent in der Stadt Laufen ausgesprochen. Wer selber einen KMU-Betrieb führt, weiss, wie schwierig das Überleben für diese Betriebe in der heutigen Zeit ist – angesichts der

zunehmend erschwerten Rahmenbedingungen für die Wirtschaft. Die SVP begrüsst und unterstützt den Entscheid – und freut sich heute schon für die Laufentaler, dass das Gesetz bereits in diesem Jahr in Kraft treten wird.

Die FDP kann die Haltung der EVP zwar nachvollziehen, sagt **Sven Inäbnit** (FDP). Hier geht es aber nicht um eine grundsätzliche Ausweitung oder Ausdehnung der Sonntagsverkäufe – sondern nur um gleich lange Spiesse für die Stadt Laufen. Das ist unbestritten. Man wird selbstverständlich zustimmen.

Man hat bereits im Vorfeld die Argumente der EVP diskutiert, sagt **Marc Scherrer** (CVP) an Sara Fritz gerichtet. Diese Wertediskussion kann man führen – darauf soll aber hier nicht näher eingegangen werden. Es soll aber daran erinnert werden, dass das Laufentaler Gewerbe und der Detailhandel letztes Jahr die ungünstige Situation hatten, an einem Adventssonntag nicht öffnen zu können – also an einem für den Detailhandel «goldenen» Sonntag. Im solothurnischen Dorf nebenan konnten die Läden jedoch offen haben. Dies führte zu einer ungünstigen Konstellation, so dass man sich sagte, dass dies nicht im Interesse des Laufentals und auch nicht des Kantons sein kann. So kam es zu dieser Motion.

Es geht um das Gewerbe – aber in erster Linie auch um den Detailhandel. Dieser beschäftigt über 300 000 Mitarbeiter in der Schweiz; jede neunte Lehrstelle wird im Detailhandel bereitgestellt. Es ist eine wichtige Branche, zu der man Sorge tragen muss. Der Online-Handel und das nahe Ausland kennen diese Regeln nicht. Es ist wichtig, dass man ein Stück weit liberaler wird. Es geht in dieser Vorlage nicht um eine komplette Liberalisierung. Es ist aber wichtig, dass man sich um die Branche kümmert und dem Gesetz – zugunsten Kanton und Laufental – zustimmt.

Regina Werthmüller (parteilos) geniesst die Freiheit, sich unabhängig von jeglicher Parteimeinung zu den Vorlagen zu äussern – das ist ein Privileg. – Die Rednerin war in der Kommission und konnte das Geschäft mitberaten. Sie begrüsst die Revision. Es ist für Laufen und sein Gewerbe eine gute und pragmatische Lösung, welche den Einwohnern und dem Detailhandel dient. Wenn es den Einwohnern gut geht, geht es auch dem Detailhandel gut – und umgekehrt. Wie eingangs gesagt: Die Gesetzesrevision wird begrüsst – und es ist toll, wenn sie noch dieses Jahr umgesetzt werden kann.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Erste Lesung Ruhetagsgesetz*

Keine Wortmeldungen.

://: Die erste Lesung ist abgeschlossen.

Nr. 26

5. **Änderung des Kirchengesetzes**

2019/351; Protokoll: gs

Kommissionspräsidentin **Florence Brenzikofer** (Grüne) geht es gleich wie zuvor Christof Hiltmann: Sie vertritt ein Geschäft, welches sie nicht als Präsidentin der Kommission begleitet hat. Der Bericht stammt vom ehemaligen Kommissionspräsidenten Peter Brodbeck. – Die Motion 2018/664 von Andrea Heger (Rahmenbedingungen zur strukturellen kirchlichen Entwicklung vereinfachen) verlangt eine Kirchengesetzänderung. Die Motion wurde am 28. Juni 2018 vom Landrat überwiesen. Gemäss bisherigem Recht müssen die Landeskirchen die Kirchgemeinden in ihren Verfassungen nennen. Um Kirchgemeinden zusammenlegen oder trennen zu können, muss also die Kirchenverfassung geändert werden – dafür braucht es eine kantonsweite Abstimmung der Mitglieder. Mit der vorliegenden Gesetzesänderung soll es den Landeskirchen künftig offenstehen, ob

sie die Kirchgemeinden weiterhin in der Verfassung oder in einem anderen innerkirchlichen Erlass bezeichnen wollen. Dies erleichtert die Zusammenlegung oder Trennung von Kirchgemeinden. Hintergrund der Gesetzesänderung ist der Mitgliederschwund in allen drei Landeskirchen. Er führt je länger, desto mehr zur Fusionsüberlegungen zwischen den Kirchgemeinden.

Zur Kommissionsberatung: Die Finanzkommission hat die Vorlage am 29. Mai 2019 im Beisein von Regierungsrat Anton Lauber, Finanzverwalter Tobias Beljean, der Vorsteherin der Finanzkontrolle, Barbara Gafner, sowie von Daniel Schwörer, Leiter Stabsstelle Gemeinden, beraten. Eintreten war unbestritten. Es gab auch keine grösseren Diskussionen. Die «alte» Finanzkommission hat die Vorlage mit 13:0 Stimmen zu Handen des Landrats angenommen – und somit einer Aufhebung von § 6 des Kirchengesetzes zugestimmt.

– *Eintreten*

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Erste Lesung Kirchengesetz*

Keine Wortmeldungen.

://: Die erste Lesung ist abgeschlossen.

Nr. 27

6. Teilrevision Dekret Stiftung Kirchengut

2019/326; Protokoll: gs, bw

Kommissionspräsidentin **Florence Brenzikofer** (Grüne) sagt, es handle es sich wie beim Traktandum zuvor um ein Geschäft, das in der Finanzkommission unbestritten war. Es wurde ohne Gegenstimme verabschiedet. Worum geht es? Die öffentlich-rechtliche Stiftung hat zum Zweck, Kirchen, Pfarrhäuser und Nebengebäude zu erhalten und sie der evangelisch-reformierten Kirche gegen Entgelt zur Verfügung zu stellen. Mit der Teilrevision des Dekrets soll es den evangelisch-reformierten Kirchgemeinden ermöglicht werden, überzählige Kirchen sowie nicht mehr benötigte Pfarrhäuser an die Stiftung zurückzugeben. Die Kirchgemeinden werden damit finanziell entlastet, weil sie nicht mehr hälftig für Unterhalt oder Renovation von Kirchen oder Pfarrhäusern aufkommen müssen. Die Einnahmen der Stiftung werden durch die Dekretsänderung also umverteilt. Der Stiftung wird aber ein grösserer Handlungsspielraum gegeben, damit sie die Gebäude nach kaufmännischen Grundsätzen bewirtschaften kann. Die Erträge der Stiftung, welche durch die wegfallende hälftige Unterhaltsbeteiligung der Kirchgemeinden zurückgehen, können durch die Bewirtschaftung der übrigen Vermögensbestandteile wieder gesteigert werden. Damit erhält die Stiftung eine solide finanzielle Basis zum Erhalt der Stiftungsgüter.

Auch dieses Geschäft wurde am 29. Mai 2019 von der Finanzkommission beraten; dabei waren Regierungsrat Anton Lauber, Finanzverwalter Tobias Beljean, die Vorsteherin der Finanzkontrolle, Barbara Gafner, Daniel Schwörer als Leiter der Stabstelle Gemeinden, sowie Martin Innerbichler, Verwalter der Stiftung Kirchengut. Eintreten war unbestritten. Bei der Beratung wurde die Sorge geäussert, dass die finanziellen Probleme der Kirchgemeinden bei der Rückgabe der Kirchen oder Pfarrhäuser auf die Stiftung übertragen werden könnten. Der Verwalter der Stiftung wies aber darauf hin, dass die Pfarrhäuser selbsttragend sind – und für die Kirchen kann die Stiftung mit den übrigen Vermögensbeständen Mittel erwirtschaften, sodass bauliche Massnahmen erfolgen können. Voraussetzung dafür ist, dass der Stiftung in der kaufmännischen Bewirtschaftung Wohlwollen entgegengebracht wird. Nach § 24c ist vorgesehen, dass Kirchgemeinden, die Kirchen oder Pfarrhäuser zurückgeben und der Stiftung die Kosten von nicht durchgeführten Unterhalts- oder Renovationsarbeiten erstatten. Diese Kosten können sich nach Angaben der Stiftung auf Beträge zwischen CHF 100 000 und 700 000 belaufen. Die Hälfte wäre von der betreffenden Kirchgemeinde zu tragen. Die Stiftung rät den Kirchgemeinden jeweils, keinen Unterhaltsstau entstehen zu

lassen; weshalb sich der Rückstau bis heute in einem verantwortbaren Rahmen gehalten hat. Der Verwalter der Stiftung hat zudem angefügt, dass die Stiftung immer auch Rücksicht nimmt auf die finanzielle Situation einer Kirchgemeinde. Die Frage eines Kommissionsmitglieds, ob eine zurückgegebene Kirche abgerissen werden könnte, wurde bejaht. Es muss aber berücksichtigt werden, dass hier die Auflagen des Denkmal- und Heimatschutzes gelten (wie auch bei den Pfarrhäusern). Weiter wurde ausgeführt, dass die Stiftung eine Auffangfunktion für Kulturgüter hat – mit dem Zweck, diese zu erhalten. Hier würden die Vermögensbestandteile der Stiftung für den Substanzerhalt der Kirchen ausreichen. In der Kommissionsberatung wurde auch gesagt, dass für eine Umnutzung einer Kirche oder eines Pfarrhauses eine Zonenplanänderung der jeweiligen Gemeinde erforderlich ist. Die Gemeinden werden also rechtzeitig informiert und in den Prozess eingebunden. Der Verwalter hat diese Zusammenarbeit mit den Gemeinden gelobt. Wie bereits gesagt, war das Geschäft in der Kommission unbestritten. Sie hat dem Landrat einstimmig mit 13:0 Stimmen die Zustimmung zur Teilrevision empfohlen.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Detailberatung*

Titel und Ingress

Keine Wortmeldungen.

/

§ 1, Absatz 2

Die kantonale Denkmal- und Heimatschutzkommission wie auch der Baselbieter Heimatschutz, so sagt **Pascal Ryf** (CVP), haben in der Vernehmlassung eingebracht, dass die Stiftung Kirchengut im Dekret auf ihre Verantwortung für das kulturelle Erbe ihrer Gebäude und Anlagen verpflichtet werden soll – und zwar gleichwertig mit den kaufmännischen Grundsätzen der Bewirtschaftung. Diese Forderung wurde vom Regierungsrat aber nicht berücksichtigt – mit der Argumentation, dass die stiftungseigenen Gebäude und Anlagen, die mit denkmal- und heimatschützerischen Auflagen belegt sind, sowie dem Gesetz über den Denkmal- und Heimatschutz unterstellt seien, die bei einer kaufmännischen Bewirtschaftung zwingend einzuhalten seien. Die ausschliesslich nach kaufmännischen Prinzipien geplanten Überbauungen von bisher nicht überbauten Arealen in ortsbildrelevanter Lage könne (und werde) aber zu Konflikten mit dem Denkmal- und Heimatschutz führen. Der Schutz, der durch das kantonale Inventar der geschützten Baudenkmäler gegeben ist, ist in erster Linie objektbezogen – er bezieht sich auf die einzelnen Bauten und nur auf dem Umweg über den Umgebungsschutz auf das ganze Ensemble. Der Umgebungsschutz ist also keine klar definierbare Grösse, sodass sie der Beeinflussung von Interessenten unterliegen könnte. Der Stiftung Kirchengut gehören aber auch diverse unbebaute Parzellen, die teils an die geschützten kirchlichen Objekte oder Ensembles grenzen – und somit einen wichtigen Beitrag an eine ortsbildprägende Situation schaffen. Im Moment laufen in gewissen Gemeinden Bemühungen, das Land im Besitz der Stiftung im Baurecht überbauen zu lassen. Das ist an sich kein Problem – ausser wenn das bebaute Feld zu einem Kirchenbezirk gehört und zusammen mit der Kirche und dem Pfarrhaus ein Ensemble als identitätsstiftende Wirkung entfaltet. Ohne diese Ansicht aus einer gewissen Distanz würden die einzelnen geschützten Gebäude unscheinbar zwischen den Häusern im Dorfkern versinken. Es geht also darum, für die Areale um die Kirchen und Pfarrhäuser, die nicht explizit im Inventar aufgeführt sind, aber zum historisch wertvollen und identitätsstiftenden Teil der Baselbieter Dorfkern gehören, Sorge zu tragen. Weiter ist man der Meinung, dass die Stiftung Kirchengut als öffentliche Eigentümerin mit einem ethischen Non-Profit-Hintergrund in der Pflicht stehen sollte, aus ihrem eigenen Auftrag heraus und nicht nur aus dem Zwang des Denkmal- und Heimatschutzgesetz Sorge zum kulturellen Erbe zu tragen. Aus diesem Grund hat die CVP/GLP-Fraktion einen Antrag formuliert, der bitte unterstützt werden soll:

Sie bewirtschaftet ihre übrigen Vermögensbestandteile sowie die von den Kirchgemeinden zurückgegebenen Gebäude und Areale nach kaufmännischen und den denkmalpflegerischen Grundsätzen. Sie kann sie vermieten, verpachten und mit Ausnahme der Kirchen veräussern oder im Baurecht abgeben. Sie kann Grundeigentum erwerben.

Die denkmalpflegerischen Grundsätze sollen also gleichwertig neben den kaufmännischen Grundsätzen stehen.

Landratspräsident **Peter Riebli** informiert, dass Pascal Ryf der erste Landrat sei, der die Funktion «Wortbegehren» in der Mobilien Sitzungsvorbereitung für die digitale Bereitstellung seines Änderungsantrags benutzt hat. Zudem gratuliert der Präsident seiner Frau und ihm zur Geburt ihrer Tochter Naelia Johanna, die am 22. Juli 2019 auf die Welt kam. *[Applaus]*

Werner Hotz (EVP) erklärt, dass es sich bei der Teilrevision des Dekrets um eine wichtige Vorlage für reformierte Kirche Baselland und die Stiftung Kirchengut handle. Es ist davon auszugehen, dass der grössere Handlungsspielraum für die Stiftung Kirchengut mit Augenmass ausgeführt und mit Sorgfalt umgesetzt wird. Die Grüne/EVP-Fraktion empfindet den Antrag von Pascal Ryf als präzisierend und unterstützt das Anliegen, um den Bedenken des Heimatschutzes Rechnung zu tragen.

://: Der Landrat stimmt dem Änderungsantrag mit 75:4 Stimmen zu.

§ 3 Absatz 2 - IV

Keine Wortmeldungen.

– *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

– *Schlussabstimmung*

://: Mit 82:0 Stimmen wird die Änderung des Dekrets über die Stiftung Kirchengut beschlossen.

Nr. 28

7. **Anpassung der Entschädigungen gemäss § 11a der Geschäftsordnung**

2019/515; Protokoll: bw

Landratspräsident **Peter Riebli** (SVP) erläutert, § 11a der Geschäftsordnung besagt, dass zu Beginn jeder Amtsperiode die Geschäftsleitung dem Landrat eine Anpassung der Entschädigungen an die Teuerung beantragen kann.

Letztmals sind die Entschädigungen im Jahr 2007 an die Teuerung angepasst worden; sie sind damals um gut 10 Prozent erhöht worden. Im Dezember 2015 hat der Landrat aus Solidarität eine einprozentige Kürzung per 1. Juli 2016 beschlossen, analog zur einprozentigen Lohnreduktion für das Staatspersonal.

Angesichts der seit der letzten Erhöhung nur sehr geringen Teuerung von 101,1 Punkten (Juli 2007) auf 103,6 Punkten (Juli 2019) lässt sich aus Sicht der Geschäftsleitung eine grundsätzliche Erhöhung der Entschädigungen zum jetzigen Zeitpunkt nicht rechtfertigen. Jedoch erscheint es angezeigt – analog zum Staatspersonal –, die einprozentige Kürzung wieder rückgängig zu machen und die Entschädigungen wieder auf die vorherigen Beträge festzulegen.

Die Geschäftsleitung beantragt dem Landrat deshalb einstimmig, die Änderung der Geschäftsordnung gemäss ihrem Entwurf zu beschliessen.

Dieses Geschäft soll direkt beraten werden. Gibt es dagegen Widerspruch? – Das ist nicht der Fall.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Detailberatung Geschäftsordnung des Landrats*

Keine Wortmeldungen.

– *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

– *Schlussabstimmung*

://: Mit 82:2 Stimmen bei 2 Enthaltungen wird die Änderung des Dekrets zum Gesetz über die Organisation und die Geschäftsführung des Landrats (Geschäftsordnung des Landrats) beschlossen.

Nr. 29

8. Bericht der Geschäftsprüfungskommission über die Schwerpunkte ihrer Tätigkeit von Juli 2018 bis Juni 2019 (Tätigkeitsbericht)

2019/350; Protokoll: bw

Kommissionspräsident **Hanspeter Weibel** (SVP) erklärt, dass die Geschäftsprüfungskommission im Sinne der Transparenz dem Landrat jährlich Bericht über ihre Tätigkeit erstatte. Einige Berichte wurden im Landrat bereits behandelt. Die nicht öffentlichen Berichte, werden im Tätigkeitsbericht aufgeführt und rudimentär auf deren Inhalt eingegangen.

Auch auf das Thema der Fahrzeugverkäufe bei der BUD in der vergangenen Legislatur und das derzeit laufende Projekt Garage 2020+ wurde im Rahmen des Tätigkeitsberichts nicht näher eingegangen. Die BUD verfügt über einen neuen Vorsteher, der die damaligen Vorgänge nicht zu verantworten hat. Es wird sich zeigen, wie die künftige Handhabung erfolgt. Zudem sind in dieser Angelegenheit immer noch Verfahren bei der Staatsanwaltschaft hängig.

Es bleibt festzuhalten, dass die GPK auch im letzten Jahr sehr gut und vertrauensvoll zusammengearbeitet hat. Die Mitglieder gingen respektvoll miteinander um und trugen keine Kommissionsgeheimnisse nach aussen. Ein spezieller Dank gilt der Rechtsberatung und dem Sekretariat. Diese Personen waren während des vergangenen Jahrs speziell gefordert.

Zu erwähnen ist insbesondere auch ein Treffen in Bern auf Einladung der Geschäftsprüfungsdelegation (GPDel), das den Austausch über die Oberaufsicht über die Nachrichtendienste ermöglichte. Fünf Mitglieder der GPK BL nahmen am Treffen teil und erachteten den Austausch mit GPK-Mitgliedern aus anderen Kantonen als sehr wertvoll und interessant. Ebenfalls traf sich eine Delegation der GPK mit der neuzusammengesetzten Fachkommission Aufsicht über Staats- und Jugendanwaltschaft. Fragen der Abgrenzung und zum Informationsaustausch wurden behandelt.

Die GPK beantragt dem Landrat, den Bericht über die Schwerpunkte ihrer Tätigkeit zur Kenntnis zu nehmen.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Beschlussfassung*

://: Mit 79:0 Stimmen wird der Bericht der Geschäftsprüfungskommission über die Schwerpunkte ihrer Tätigkeit 2018/2019 zur Kenntnis genommen.

Nr. 30

9. Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2018 der Psychiatrie Baselland

2019/320; Protokoll: bw

Kommissionspräsident **Hanspeter Weibel** (SVP) erklärt, dass die Geschäftsprüfungskommission regelmässig Jahresberichte diverser Institutionen prüfe. Normalerweise werden die Jahresberichte des Kantonsspitals und der Psychiatrie gleichzeitig behandelt. Dies war diesmal aufgrund von Verzögerungen nicht möglich.

Grundlage ist der Geschäftsbericht und die Jahresrechnung 2018 der Psychiatrie sowie der GPK-Bericht zum Vorjahr. Zur Eigentümerstrategie: Der Geschäftsbericht zeigte auf, dass der betriebliche Ertrag von CHF 99,1 Mio. auf CHF 100 Mio. angestiegen ist. Es wurde festgestellt, dass Mindererträge in der Privatklinik bei Langzeitpatienten zu verzeichnen sind. Im Bericht des Regierungsrats wird auf die Empfehlung «*Die vorgesehenen Investitionen sind angesichts eher sinkender Erträge einer Risikoprüfung zu unterziehen*» geantwortet, dass die Investitionen aufgrund von Erkenntnissen aus der Rechnung tragbar seien.

Eine Empfehlung zum letzten Bericht legte die Erwähnung von Nebenleistungen im Geschäftsbericht nahe. Der Regierungsrat definierte die Grenze der Wesentlichkeit auf ab CHF 100'000.–, was zur Folge hat, dass lediglich noch ein Nebenbetrieb aufgeführt wird.

Eine Herausforderung wird das umfassende Digitalisierungsprojekt im Bereich Human Resources sein. In Bezug auf Governance wurden die Entschädigungen der sechsköpfigen Geschäftsleitung sowie Chefärzte angeschaut.

Die GPK stellt fest, dass ihre Empfehlungen weitgehend umgesetzt wurden. Dem Landrat wird einstimmig beantragt, den Geschäftsbericht und die Jahresrechnung 2018 der Psychiatrie Baselland zur Kenntnis zu nehmen.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Beschlussfassung*

://: Mit 75:0 Stimmen werden der Geschäftsbericht und die Jahresrechnung 2018 der Psychiatrie Baselland zur Kenntnis genommen.

Nr. 31

10. Stand des Projekts «Garage 2020+»

2019/396; Protokoll: bw

Kommissionspräsident **Hanspeter Weibel** (SVP) hatte anlässlich der Behandlung des Tätigkeitsberichts bereits kurz angesprochen, dass die GPK zu dieser Thematik nicht mehr allzu viel sage. Die GPK gab einige Hinweise und hofft, dass diesen bei der weiteren Bearbeitung nachgegangen wird. Auf drei Punkte soll dennoch kurz eingegangen werden.

Im Bericht des Regierungsrats steht, dass nach Auskunft des Fund- und Verwertungsdienstes die Verkäufe mehr als kostendeckend seien, indem für die verkauften Fahrzeuge mindestens die bisher veranschlagten und bezahlten Preise gelöst worden seien. Die GPK schliesst aus dieser Formulierung, dass in der Vergangenheit durchaus auch höhere Erträge aus dem Verkauf der Fahrzeuge hätten erzielt werden können.

Zur zweiten Anmerkung: Der Kanton betreibt Tankstellen, an welchen Mitarbeitende und Pensionierte vergünstigt Treibstoff beziehen können. Dem Redner ist bewusst, dass die Anregung vielleicht aus dem falschen politischen Ecken kommt. Dennoch ist die Praxis, eigene Tankstellen zu betreiben und zweitens den Treibstoff vergünstigt abzugeben, zu überdenken.

Der dritte Punkt betrifft die Frage der bisher aufgewendeten Kosten zur Bearbeitung des Nachgangs der Fahrzeugaffäre. Diese betragen rund CHF 800'000.–. Allenfalls könnte in Rechnung gestellt werden, was im Zuge einer Reorganisation sowieso hätte aufgewendet werden müssen.

Dennoch handelt es sich um einen substantiellen Betrag. Dass in diesem Zusammenhang die Aussage getätigt wurde, dem Kanton sei kein Schaden entstanden, befremdete die Kommission. Als Schlussbemerkung erklärt der Redner, dass der Abklärungsprozess nachvollzogen werden kann. Die GPK gab Hinweise zum Betrieb der Garage. Es gibt insgesamt 350 Fahrzeuge. Aufgrund der Polizeifahrzeuge eine eigene Garage zu betreiben, ist fraglich. Würde man die Leasingvariante ins Auge fassen, entstünden alle Fragen zur Wartung und Unterhalt erneut. Dennoch verzichtet die GPK auf konkrete und detaillierte Empfehlungen, würde es aber begrüßen, wenn der Regierungsrat die Hinweise noch einmal prüfen würde.

Die GPK beantragt dem Landrat Kenntnisnahme von der Stellungnahme des Regierungsrats und vom vorliegenden GPK-Bericht.

://: Eintreten ist unbestritten.

- *Beschlussfassung*

://: Mit 75:0 Stimmen werden die Stellungnahme des Regierungsrats und der vorliegende Bericht der Geschäftsprüfungskommission zur Kenntnis genommen.

Nr. 32

11. Prüfung der Empfehlung 7 der Geschäftsprüfungskommission des Landrats zum Bericht 2018/285 vom 18. April 2018 betreffend die Visitation bei der Staatsanwaltschaft

2019/379; Protokoll: bw

Kommissionspräsident **Hanspeter Weibel** (SVP) führt aus, dass die Staatsanwaltschaft gesetzlich dazu verpflichtet sei, bei aussergewöhnlichen Todesfällen vor Ort zu ermitteln, abzuklären und vor allen Dingen darüber zu befinden, ob eine Obduktion angeordnet werden soll. Die GPK bemängelte, dass der Entscheid, keine Obduktion durchzuführen, in den Akten nicht festgehalten und begründet ist. Das hatte eine sehr intensive Abklärung, auch seitens der Fachkommission zur Folge. Diese führte aus, dass sie – sofern sie das Anliegen der GPK richtig verstanden habe – dieses unterstütze. Mittlerweile sind sich die beiden Gremien einig: Es handelt sich um eine gesetzliche Vorgabe, dass die Staatsanwaltschaft vor Ort sein muss und dass es dann auch sinnvoll ist, wenn sie in ihren Akten festhält, warum keine Obduktion angeordnet wurde. Dies wird mittlerweile von der Staatsanwaltschaft anerkannt. Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass viel Aufwand betrieben wurde, nun aber eine Lösung vorhanden ist.

Die GPK beantragt dem Landrat Kenntnisnahme von der Stellungnahme des Regierungsrats und vom vorliegenden GPK-Bericht.

://: Eintreten ist unbestritten.

- *Beschlussfassung*

://: Mit 78:0 Stimmen werden die Stellungnahme des Regierungsrats und der vorliegende Bericht der Geschäftsprüfungskommission zur Kenntnis genommen.

Nr. 41

12. Fragestunde der Landratssitzung vom 29. August 2019

2019/439; Protokoll: pw

1. Caroline Mall: Vorkurs Pädagogik

Caroline Mall (SVP) bedankt sich für die Beantwortung und korrigiert, es sei die Kantonsschule Olten, die 17 Jahreslektionen zum Betrag von CHF 11'900.– anbiete, die durch den Kanton Basel-Landschaft an den Kanton Solothurn entrichtet werden.

Es wurde festgestellt, dass es keine externen Evaluationen gibt. Diese liegen auch nicht im Kompetenzbereich des Kantons, da die Schule entweder im Kanton Solothurn oder Aargau absolviert wird. Nichtsdestotrotz ist der Kanton Basel-Landschaft Geldgeber.

Die Rednerin hat zwei Zusatzfragen: *Möchte sich der Regierungsrat nicht dafür einsetzen, zu prüfen, wie der Ergänzungskurs ausgestaltet wird?*

Im zweitletzten Absatz auf Seite 2 steht, dass Arbeiten zur Konzeption der Ergänzungsprüfungen am Laufen seien. *Was sind dies für Arbeiten und setzt sich der Kanton Basel-Landschaft dafür ein?* Wie man sieht, ist die Durchfallquote relativ hoch.

Antwort: Regierungsrätin **Monica Gschwind** (FDP) bedankt sich für die Fragen. Falls die Lektionen in der Frage 1 vertauscht sein sollten, werden diese noch entsprechend angepasst.

Welche Möglichkeiten hat der Kanton Basel-Landschaft im RSA-Abkommen? Der Kanton ist nicht involviert und legt lediglich den Tarif fest, zuständig sind die Kantone Solothurn oder Aargau. Die Rednerin nimmt das Thema aber gerne mit, kann es bei den beiden Bildungsdirektorenkollegen ansprechen und sich nach allfälligen Evaluationen erkundigen.

Die Arbeiten zu den Ergänzungsprüfungen, die im Herbst angegangen werden sollen, liegen bei der FHNW und den beiden Schulen, welche den Kurs anbieten. Der Kanton Basel-Landschaft ist nicht in den Prozess involviert. Deshalb kann die Rednerin keine Auskunft geben, welche Arbeiten dort geleistet werden; wird jedoch nachfragen.

2. Andreas Bammatter: «Mir wei luege» – geht nicht mehr

Andreas Bammatter (SP) bedankt sich für die Beantwortung und hat zwei Zusatzfragen. *Weshalb sagt die Regierung, sie möchte etwas zum Schutz der Bevölkerung tun, wenn es trotzdem immer grössere Belastungen gibt? Was soll der Redner der Allschwiler Bevölkerung sagen, wenn erst im Jahr 2022 etwas unternommen wird?*

Caroline Mall (SVP) stellt fest, Lärm sei unangenehm, auch Fluglärm – darin sind sich wohl alle einig. Man muss sich aber in Erinnerung rufen, dass der Euro-Airport (EAP) auf französischem Territorium liegt und deshalb kein direkter Vergleich zum Flughafen Zürich gezogen werden kann, der die Kontingente einhält. In der Beantwortung hätte man auf Paris hinweisen können, welches schliesslich die grüne Karte hochhält. Dies wurde bislang im Landrat zu wenig thematisiert.

Landratspräsident **Peter Riebli** (SVP) begrüsst auf der Tribüne Alt-Landratspräsident Hannes Schweizer.

Rahel Bänziger (Grüne) stellt eine Zusatzfrage: *Die Verschlechterungen bezüglich Lärm schreiten schnell voran. Welche Möglichkeiten sieht der Regierungsrat, dass die Überprüfung der Abflugverfahren nicht erst im Jahr 2022 abgeschlossen sein wird und Verbesserungen in Bezug auf die Fluglärmproblematik schon früher eintreten können?*

Antwort: Regierungsrat **Thomas Weber** (SVP) versichert, der Regierungsrat unternehme dasjenige, was er könne. Zur Erinnerung: Es ist ein binationaler Flughafen auf französischem Boden. Die Grundhaltung in Frankreich lautet: «Mais que voulez vous, c'est du sol français». Man muss sehr subtil, sehr korrekt und sehr diplomatisch vorgehen, um in Paris Zustimmung zu erreichen. Flugzeuge fliegen sehr schnell und Lärm hat Schallgeschwindigkeit; binationale Verfahren brauchen hingegen dennoch ihre Zeit.

Der Redner hat sich selbst auch die Frage gestellt, weshalb die Überprüfung so lange daure. Grund dafür ist die Flugsicherheit. Sollte irgendetwas passieren, sollte es einen Absturz geben oder gar einen Absturz über bewohntem Gebiet, möchte er selbst nicht in der Haut desjenigen stecken, der dies angeordnet hat und dafür verantwortlich ist.

Die Regierung nimmt das Problem sehr ernst. Die Prüfung der Abdrehpunkte wurde überhaupt erst durch das Engagement des Kantons im Verwaltungsrat ausgelöst. Dabei wurde dann eben festgestellt, dass die Kurven wieder nördlich auf das nichtbesiedelte Gebiet gehören und nicht über Allschwil / Schönenbuch.

Mirjam Würth (SP) stellt eine Zusatzfrage: *Sie hat mal gehört, dass die Flugkurve deshalb verschoben worden sei, weil der Kanton Jura keine Überflüge dulde. Ist dem so?*

Antwort: Regierungsrat **Thomas Weber** (SVP) ist diesbezüglich nichts bekannt. Dies wurde in keinem Gremium thematisiert.

Andreas Bammatter (SP) stellt eine Zusatzfrage: *Weshalb kann der Regierungsrat nicht einfach sagen, es tue ihm leid, die Wirtschaft sei wichtiger, und es sei ihm egal, was in Allschwil und Binningen passiert?* Der Redner ist frustriert. Obwohl der Regierungsrat sagt, er mache mehr, nimmt der Lärm zu. Und es ist nicht alleine Paris, es sind auch der Flughafenbetreiber und der Kanton Basel-Stadt. Den Lärm und den Dreck hat man aber im Baselbiet.

Antwort: Regierungsrat **Thomas Weber** (SVP) antwortet, der Regierungsrat könne dies nicht sagen, weil es nicht stimme.

3. **Jan Kirchmayr: TNW Fahrten von Kleinkindern**

Keine Zusatzfragen.

4. **Andi Trüssel: Brandfall vom 30. Juni 2019**

Andi Trüssel (SVP) hat den Eindruck, bei der Beantwortung der Fragen habe man wenig reflektiert. Als Bewohner von Frenkendorf hat er – an einem der heissesten Sommertage – weder via Alert Swiss noch über die Medien erfahren, dass der Rauch nicht giftig sei und man die Fenster wieder öffnen könne.

Zusatzfrage: *Weshalb wurde die Aussage des Polizeisprechers vom 2.7.2019 in der Basellandschaftlichen Zeitung nicht kommentiert?* Der Entscheid, erst dann einen Sirenenalarm auszulösen, wenn man die Messungen hat, ist nicht akzeptabel. Man muss dies vorher machen. Dann würde die Bevölkerung auch das Radio einschalten.

Antwort: Regierungsrätin **Kathrin Schweizer** (SP) widerspricht der Aussage, dass der Kanton die Kosten im Fokus habe, wenn es um die Frage gehe, einen Sirenenalarm auszulösen oder nicht. Es ist klar: Eine Sirene wird ausgelöst, wenn etwas gefährlich ist. Die Messungen haben aber ergeben, dass es nicht gefährlich war. Es hat gestunken, geraucht, aber der Rauch war nicht gesundheitsgefährdend.

://: Alle Fragen sind beantwortet.

Nr. 33

13. **Verdeckte Lärmmessung durch das Amt für Raumplanung** 2019/77; Protokoll: bw

Andreas Dürr (FDP) verlangt die Diskussion.

://: Dem Antrag wird stillschweigend stattgegeben.

Andreas Dürr (FDP) dankt für die grundsätzlich ausführliche Beantwortung. Dennoch bleibe ein schaler Nachgeschmack. Man stellt fest, dass es sich offensichtlich um ein einmaliges Vorgehen gehandelt hat. Das lässt den Verdacht aufkommen, dass andere Hintergründe ausschlaggebend waren. Das ist für den Redner auch als Konsument irritierend, was ihn zur folgenden Zusatzfrage veranlasst: Stimmt es, dass die verdeckten Lärmmessungen hinter den Hecken so ausgerichtet waren, dass sich Gespräche im Restaurantgarten mitverfolgen liessen?

Regierungspräsident **Isaac Reber** (Grüne) kann die Frage nicht beantworten, verspricht allerdings eine schriftliche Auskunft.

://: Die Interpellation ist erledigt.

Nr. 34

14. Wegfall der direkten TGV-Linie Basel–Marseille

2019/60; Protokoll: bw

Lotti Stokar (Grüne) gibt eine kurze Erklärung ab. Die Rednerin dankt dem Regierungsrat für die Beantwortung. Es ist festzustellen, dass der Einfluss des Regierungsrats Baselland in diesem Thema nicht sehr gross ist. Trotz allem gibt es offenbar auch inoffizielle Kanäle. Lotti Stokar erwartet, dass auch diese genutzt werden, um auch den internationalen Bahnverkehr zu fördern. Es ist bekannt, dass für längere Reisen die Bahn, so auch TGV und Nachtzüge, ökologischer sind als Flugzeug und Auto.

://: Die Interpellation ist erledigt.

Nr. 35

15. Tempo 30 auf Kantonsstrassen

2019/114; Protokoll: bw

Jan Kirchmayr (SP) verlangt die Diskussion.

://: Dem Antrag wird stillschweigend stattgegeben.

Jan Kirchmayr (SP) kann sich mit der Antwort auf Frage zwei nicht wirklich befriedigt erklären. Es sollte beispielhaft aufgezeigt werden, wie ein Gesuch einer Gemeinde behandelt wird, die Tempo 30 auf einer Kantonsstrasse einführen möchte. Unter Artikel 108 der Signalisationsverordnung sind vier Kriterien aufgeführt, die dazu führen, dass eine Gemeinde oder der Kanton auf einer Kantonsstrasse Tempo 30 einführen kann. Zudem gibt es mehrere Bundesgerichtsentscheide, die aufzeigen, dass es eben möglich ist, Tempo 30 auf Kantonsstrassen umzusetzen. Es ist sehr speziell, wenn in anderen Kantonen, beispielsweise in Zürich und Zug, vorwärts gemacht wird, unter anderem als Lärmschutzmassnahme. Demnach ist die Antwort auf Frage vier verwirrend. Der Regierungsrat teilt zwar die Ansicht des Bundesgerichts, sagt aber gleichzeitig, dass eine konkrete Voraussetzung erfüllt sein müsse. Geht es um Lärmschutzmassnahmen, dann ist die konkrete Voraussetzung nach Artikel 108 der Signalisationsverordnung Bst. d erfüllt. Es ist falsch, wenn der Kanton nur auf dem Papier sanieren und sich selbst erleichtern möchte. Es gibt aktuell sehr viele Ortsdurchfahrten, die umgestaltet werden. Der Redner wünscht sich vom Regierungsrat, dass auf diese Möglichkeit geachtet wird. Wenn in der Zeitung zu lesen ist, dass das Tiefbauamt grundsätzlich kein Tempo 30 auf Kantonsstrassen möchte, ist dies falsch. Es gibt Orte, wo Tempo 30 auf Kantonsstrassen sicherlich sinnvoll ist. Der Votant hofft, dass mit dem neuen Bauvorsteher und

der neuen Sicherheitsdirektorin Änderungen erfolgen werden, denn schlussendlich geht es auch um Lebensqualität in den Ortsdurchfahrten.

://: Die Interpellation ist erledigt.

Nr. 36

16. Velo-Offensive BL: Bei Baustellen Veloverkehr optimal berücksichtigen
 2019/149; Protokoll: bw

://: Die Interpellation ist erledigt.

Nr. 37

17. Warum bezahlen ca. 55-60% der Unternehmen keine Ertragssteuern?
 2019/59; Protokoll: bw

://: Die Interpellation ist erledigt.

Nr. 38

18. Ist der Salzimport ökologisch sinnvoll?
 2018/833; Protokoll: bw

Andi Trüssel (SVP) gibt eine kurze Erklärung ab. Der Redner dankt für die sehr ausführliche und informative Beantwortung der Interpellation. Eine kurze Rückblende: Der Salzfund in der Saline hatte zur Folge, dass der Kanton Basel-Landschaft während 60 Jahren aufgrund des Salzmonopols keine Steuern kannte. Heute möchte man das Salz über Züge, Lastwagen und Schiffe einführen. Der Redner ist dezidiert der Meinung, der Regierungsrat hätte noch kräftiger hinter die Saline stehen sollen. Die Antwort ist aber zufriedenstellend.

Peter Hartmann (Grüne) verlangt die Diskussion.

://: Dem Antrag wird stillschweigend stattgegeben.

Peter Hartmann (Grüne) kann der Antwort des Regierungsrats zustimmen. Die Eingangsbehauptung von Andi Trüssel ist hingegen falsch. Die Gegner des Salzabbaus auf der Rütihard verlangen nicht per se einen Import des Auftausalzes. Dieses wird sowieso nicht in Muttenz gefördert, sondern in Riburg und zwar heute wie voraussichtlich auch in naher Zukunft. Die Gegner wehren sich auch nicht gegen Salzabbau in Muttenz. Bereits 72 Salzbohrungen haben stattgefunden, gegen die man sich nicht gewehrt hatte. Für die Gegner ist die Rütihard in Muttenz der falsche Standort für weitere Salzbohrungen. Es kann nicht sein, dass die Schweizer Salinen über keinen Plan B verfügen. Drittens wird in Frage gestellt, ob das Salzmonopol noch zeitgemäss ist. Der Bundesrat teilte bereits 2005 mit, dass er das Salzmonopol in der Schweiz für nicht mehr zeitgemäss hält.

://: Die Interpellation ist erledigt.

Nr. 39

19. Medienvielfalt in der Region Basel

2018/948; Protokoll: bw

Miriam Locher (SP) verlangt die Diskussion.

://: Dem Antrag wird stillschweigend stattgegeben.

Miriam Locher (SP) dankt für die ausführliche Antwort. Sehr bedauernswert sei, dass das Angebot der Medienlandschaft schwindet, immer mehr Medien vom Bildschirm verschwinden und ein deutlicher Abbau zu spüren ist. Für die Rednerin ist die öffentliche Hand dafür verantwortlich, dass eine breite Medienlandschaft existiert. Regionale Verankerung ist wichtig für eine umfassende und vielschichtige Information der Bevölkerung. Auf nationale Ebene sind Medien auch Thema unter anderem im Rahmen des Mediengesetzes. Erst gestern war zu vernehmen, dass es nun auch darum geht, dass Online-Medien mit viel Textinhalten davon profitieren könnten, dass unterstützend gewirkt wird. Die regionale Verankerung ist der Votantin wichtig. Es gibt Medien mit grossem Mantelteil, wo vor allem der nationale Aspekt stark gewichtet wird. Gerade aber für regionale Aspekte ist es wichtig, dass die Verankerung gegeben ist. Die SP wird deshalb ein Auge auf die weitere Entwicklung der Situation haben.

Marc Schinzel (FDP) befasst sich berufsbedingt schon seit langer Zeit mit der Medienförderung. In der Antwort des Regierungsrats wird gut ausgeführt, dass die Gewährleistung der Pressefreiheit entscheidend ist. Es braucht also vom Staat unabhängige und unbeeinflusste Medien. An Miriam Locher: Nein, der Staat ist nicht für die Medienvielfalt verantwortlich. Er muss die Rahmenbedingungen sicherstellen, sodass die Unabhängigkeit, die Unparteilichkeit und die freie Berichterstattung möglich sind. Der Staat macht genug, indem er selbst über seine Tätigkeit informiert. Es gilt das Transparenzgebot und das Öffentlichkeitsprinzip. Da kann der Staat etwas tun. Die Medien können dies aufnehmen. Die Medienlandschaft mittels Medienförderung zu beeinflussen, ist ein völlig falscher Weg, der jedes Mal schiefging. Das zeigt nun auch die Diskussion auf Bundesebene. Das von Doris Leuthard vorgesehene Gesetz wird vermutlich so nicht durchkommen.

://: Die Interpellation ist erledigt.

Nr. 40

20. EuroAirport: Wirtschaftliche Bedeutung und Fluglärm

2019/144; Protokoll: bw, pw

Simon Oberbeck (CVP) gibt eine kurze Erklärung ab. In diesem Saal wird oft über den Euroairport (EAP) diskutiert. Leider ist das adressierte Thema jeweils der Fluglärm. Das ist zu einem gewissen Teil berechtigt und wird sehr wahrscheinlich auch in dieser Legislatur immer wieder Thema sein. Mit der Interpellation ging es dem Redner darum, die andere Seite des Euroairports aufzuzeigen. Die CHF 1,6 Mrd. Wertschöpfung des Flughafens sind aufgrund der grossen Bedeutung für die regionale Wirtschaft zu betonen. Zum Schluss appelliert der Votant an seine Ratskollegen und Kollegen, die Initiative Alliance GloBâle zu unterstützen und der Allianz beizutreten. Die Handelskammer beider Basel initiierte diese Initiative zusammen mit Elsässer Vertretern. Es geht darum, zu zeigen, dass der EAP auch im Baselbiet Unterstützung findet. Die Lärmschutzthematik wird aufgenommen, indem sich die Allianz für eine Reduktion des Lärms aussprach, gleichzeitig aber auf die volkswirtschaftliche Bedeutung des Flughafens hinwies.

Rahel Bänziger (Grüne) verlangt die Diskussion.

Andreas Dürr (FDP) erklärt, die FDP-Fraktion sei gegen eine Diskussion. Aufgrund einer Interpellation soll nun nicht wieder eine ellenlange Flughafendiskussion folgen.

Die Interpellation ist ein Instrument, um eine Frage zu stellen und sich fachlich informieren zu lassen. Manchmal mögen Interpellationen tendenziös sein, in der Regel handelt es sich aber um fachliche Fragen. Das daraus gewonnene Fachwissen kann für politische Vorstösse weiterverwendet werden. Eine Interpellation ist aber nicht die richtige Gelegenheit, jedes Mal jedes Thema wieder neu aufzugreifen. Zumal auch der Rest des Rats aufgrund des Fehlens einer fundierten Vorlage nicht dazu in der Lage ist. Der Redner möchte zu Beginn dieser Legislatur diesem Vorgehen Einhalt gebieten. Zum Thema Euroairport hat man alles schon einmal gehört.

Miriam Locher (SP) spricht sich klar für eine Diskussion aus. Die Anwesenden sind hier, um miteinander zu sprechen. Parlament kommt von 'parlare', sprechen. Gewisse Aussagen erfordern einfach eine Reaktion. Es ist nicht mehr als demokratisch, die Diskussion zuzulassen.

Klaus Kirchmayr (Grüne) warnt vor der Schaffung eines Präzedenzfalls und der generellen Entwertung der Interpellation. Zudem ist es befremdend, dass 60–70 Prozent der Redezeit von Andi Dürr inhaltlicher Natur war. Die Grüne/EVP-Fraktion wird jedem Diskussionsantrag, von wem auch immer, Folge leisten. Interpellationen sind nicht nur für die reine Beantwortung von Fragen da. Dafür gibt es die Fragestunde oder man fragt direkt bei der Verwaltung nach. Eine Diskussion im Rahmen einer Interpellation ist explizit erwünscht und im Landratsgesetz vorgesehen.

Andreas Dürr (FDP) bleibt ganz formell: In seinem ersten Votum hat der Redner nichts Inhaltliches zum EAP gesagt. Zur Frage, was eine Interpellation ist und was nicht: Selbstverständlich ist es richtig, dass ein Parlament diskutiert. Jedoch: Um einen geordneten Parlamentsbetrieb sicherzustellen, bedarf es die Einhaltung der Regeln, die sich der Landrat selbst auferlegt hat. Die Interpellation ist eine vorher an die Verwaltung gerichtete Fragestellung. Nebenbei bemerkt, könnte dies sehr viel häufiger direkt erfolgen. Aber die Interpellation sollte nicht immer dazu dienen, alte Kamellen aufzukochen.

Christof Hiltmann (FDP) an Klaus Kirchmayr: Der Redner hoffte, in dieser Legislatur werde die Empörungsbewirtschaftung etwas abnehmen. Andreas Dürr äusserte sich nicht inhaltlich, sondern begründete, weshalb die FDP-Fraktion gegen eine Diskussion ist. Im Landratsgesetz steht auch, dass man sich gegen eine Diskussion aussprechen kann. Andernfalls müsste diese im Rahmen von Interpellationen ja gar nicht beantragt werden. Man kann gegen eine Diskussion sein, muss dies jedoch begründen. Nichts Anderes hat Andreas getan. Der Votant bittet, die Empörungsbewirtschaftung herunterzufahren.

Landratspräsident **Peter Riebli** (SVP) liest aus dem Landratsgesetz: Eine Diskussion findet nur auf Beschluss des Landrates statt. Die aktuelle Diskussion ist absolut korrekt und an deren Ende beschliesst der Landrat, ob eine inhaltliche Diskussion stattfinden wird oder nicht.

Lotti Stokar (Grüne) befremdet die sichere Annahme, dass es eine ellenlange Diskussion geben wird. Zugegeben: Die Erfahrung aus den letzten Jahren lässt einen in diese Richtung denken. Dennoch weiss niemand, wie lange Rahel Bänziger sprechen möchte. Sollte es ausufern, stehen wiederum parlamentarische Instrumente zur Verfügung, um die Diskussion abubrechen.

Klaus Kirchmayr (Grüne) bestätigt, dass über die Diskussion abgestimmt wird und das ist auch richtig. Der Redner warnt lediglich vor dem Präzedenzfall. Zudem ist Rahel Bänziger sprachlich heute etwas eingeschränkt. Es könnte also sein, dass es für sie etwas anstrengend wird, länger zu sprechen. *[Heiterkeit]* Es ist wichtig, keine Diskussion abwürgen. Das ist eines Parlaments nicht würdig.

Simone Abt (SP) empfindet aufgrund der fehlenden Gesprächsbereitschaft zunehmend Unwohlsein. Im Landrat wird nicht nur für die Anwesenden gesprochen, sondern auch für die an der Gesprächskultur interessierte Bevölkerung. Es ist nicht gut, wenn Diskussionen verweigert werden.

Persönlich wird die Votantin es wie Klaus Kirchmayr halten und nie eine Diskussion verweigern. Simone Abt wäre froh, würden dies viele Landrätinnen und Landräte ebenso handhaben.

Simon Oberbeck (CVP) dankt herzlich für das Interesse an seiner Interpellation. Wie aber eingangs erwähnt, werden in den nächsten Monaten und Jahren noch viele Vorstösse zu diesem Thema behandelt werden. Es ging bei dieser Interpellation lediglich darum, eine Faktenbasis zu schaffen. Sie ist aber wirklich nicht der Anlass, eine weitere Lärmschutzdiskussion zu führen.

://: Der Landrat gibt der Diskussion mit 44:40 Stimmen bei 2 Enthaltungen statt.

Andreas Bammatter (SP) verweist auf die heutige Basler Zeitung. Da steht, wo der Euroairport hinmöchte. Wer vor zwei Tagen in Allschwil im «Forum Flughafen nur mit der Region» zugehört hat, weiss, dass die Bevölkerung wütend ist. Was passiert, ist nicht nachvollziehbar. Es wurden Versprechen gemacht. Frage sieben der Interpellation fragte nach dem Zusammenhang zwischen Lärm und Gesundheit. Der Regierungsrat möchte warten, bis die SiRENE-Studie erscheint. Der Redner hat etwas gefunden. Forscher aus Mainz und den USA konnten einen biologischen Zusammenhang zwischen dem nächtlichen Fluglärm und dem Blutdruck nachweisen. Die Studie ergab, dass der Lärm die Ausschüttung des Stresshormons Adrenalin steigert und die Gefässfunktion beeinträchtigt. Im Rahmen der Studie beschallten Forscher gesunde Männer und Frauen in ihren heimischen Schlafzimmern. Eine Gruppe mit 30, eine andere mit 60 Überflügen à durchschnittlich 30 dB. Eine Kontrollgruppe schlief ohne Lärm. Die Probanden wurden mit Infrarotkameras gefilmt und die Gefässfunktionen mit Ultraschallkameras beobachtet. Es zeigte sich, dass der Lärm unter anderem bestimmte Funktionsstörungen (Kreislauf und Bluthochdruck) auslösen kann. Überrascht waren die Forscher von der Tatsache, dass sich der Mensch offenbar nicht an den nächtlichen Fluglärm gewöhnt. Das bedeutet, dass man sich im Rahmen von Mehrbeschallungen nicht an den Fluglärm gewöhnt, sondern das Ausmass der Gefässschäden eher zunimmt. Heute steht in der Basler Zeitung, am Regime werde festgehalten und eine Erweiterung der Nachtflugsperrung sei nicht erwünscht. Das ist ungerecht. 40'000 Menschen werden beeinträchtigt. Immer wieder wird versprochen, für die Bevölkerung zu schauen. Allschwil und Binningen sind frustriert. Es soll nicht immer nur davon gesprochen werden. Es soll endlich etwas gegen den Lärm unternommen werden.

Rahel Bänziger (Grüne) sagt, die Interpellation habe zum Ziel gehabt, eine Faktenbasis zu erarbeiten. Eigentlich handelt es sich aber um kalten Kaffee. Jeder weiss um die wirtschaftliche Bedeutung des Flughafens. Danach zu fragen, war eigentlich unnötig. Nötig ist aber, Unterstellungen darin klarzustellen. Es geht um den «angeblichen» Kausalzusammenhang zwischen Fluglärm und Herzinfarktrate. Langsam gibt es genug Studien und es wurde im Landrat schon stundenlang darüber gesprochen. Die Studien SiRENE und SAPALDIA sind bereits seit längerer Zeit publiziert. Die Studien sagen abschliessend, dass ein starker signifikanter Zusammenhang bestehe. Die Korrelation von Fluglärm und Krankheit ist weltweit anerkannt. Die Frage ist längst beantwortet. Sogar der Bundesrat beantwortete diese Frage im Jahr 2017. In der Beantwortung einer Interpellation räumte er ein, dass ein Kausalzusammenhang zwischen Fluglärm und Herz-, Kreislaufkrankungen besteht. Bereits 2011 bestätigte das deutsche Umweltbundesamt den Zusammenhang. Die Antwort des Regierungsrats ist demzufolge falsch, eine Schutzbehauptung und ein Versuch, Zeit zu gewinnen, um sich vor einer Stellungnahme zu drücken. Die entscheidende Studie des Schweizerischen Nationalfonds wurde bereits 2010 publiziert. Die Berater des Regierungsrats scheinen mit der Fachlektüre ziemlich in Rückstand zu sein. Die Herzinfarktrate ist in Allschwil 40 Prozent höher als in anderen Orten.

Es braucht eine Nachtruhe, die diesen Namen verdient und in einer Motion bereits vor langer Zeit gefordert wurde, nämlich von 23 – 6 Uhr wie in Zürich. Gemäss Schweizer Lärmschutzverordnung gelten folgende Grenzwerte: Am Tag 55 dB, in der Nacht 50 dB. Gemäss WHO sind die Grenzwerte 10 dB tiefer (Tag: 45 dB, Nacht: 40dB). Das sollte alarmieren.

Auf einen Aspekt möchte die Rednerin noch eingehen: Die Spätankünfte sind laut Interpellationsantwort offenbar so wichtig für Geschäftsreisende. Woher kommen aber die Spätankünfte von EasyJet hauptsächlich? Fuerteventura, Djerba, Gran Canaria, Iraklion, Ibiza, Menorca, Palma de

Mallorca, Teneriffa. Sicherlich stimmen alle Anwesenden zu, dass es sich bei diesen Orten um typische Destinationen für Geschäftsreisende handelt. Genau wegen diesen Personen, hat die betroffene Bevölkerung keine ruhige Nacht.

Felix Keller (CVP) ist dankbar für die Interpellation von Simon Oberbeck, weil der wirtschaftliche Vorteil des Flughafens aufgezeigt wird. Dieser wird auch in Allschwil anerkannt, wo man, insbesondere im Bachgrabengebiet, vom Flughafen als Standortvorteil profitiert. Wenn es der Wirtschaft gut geht, dann geht es auch uns gut – dies kann nicht bestritten werden.

Wie in der Zeitung von heute unter dem Titel «Schub für den Euroairport» zu lesen ist, gibt es nun eine Gegenbewegung zu den Fluglärmgegnern: die «Alliance GloBâle». Deshalb der Appell an die Handelskammer beider Basel, deren Direktor neu Landratsmitglied ist: Macht bitte keine Gegenbewegung zu den Fluglärmgegnern, dies ist völlig «lätz». In Allschwil gibt es dafür das Forum «Flughafen nur mit der Region», zu dessen Gründungsmitgliedern Regierungsrat Anton Lauber gehört. Man steht hinter dem Flughafen, aber wenn der Flughafen ausgebaut werden und prosperieren soll, dann geht dies nur mit der Bevölkerung, der man Sorge tragen muss. Diesbezüglich hofft der Redner, dass der Verwaltungsrat Raymond Cron die Anliegen der betroffenen Bevölkerung einbringt – dies sind immerhin 10 % der Baselbieter Bevölkerung. Ebenso ist zu hoffen, dass auch die Handelskammer hinter den Anliegen steht, die hier im Raum stehen. Nur gemeinsam kann man Lösungen finden, nicht gegeneinander.

Werner Hotz (EVP) hat Ergänzungen zur Antwort des Regierungsrats zur Frage betreffend Fracht: Warum werden rund 80 % der Expressfracht der Schweiz in Basel abgewickelt? Die Antwort ist einfach: Die Taxen sind niedrig und nur in Basel ist Fluglärm von 5 Uhr morgens bis Mitternacht möglich. Alle sechs umliegenden Flughäfen haben längere Nachtflugsperrern. Der grösste Teil der in Basel umgeschlagenen Fracht ist regionsfremd. Novartis Schweiz braucht den EAP kaum; ihre Waren werden per LKW nach Frankfurt gebracht und dann dort ins Flugzeug verladen. Laut Regierungsrat werden die Grenzwerte vollumfänglich eingehalten. Das ist falsch, denn zwischen 23.00 Uhr und Mitternacht werden die Grenzwerte regelmässig überschritten. Derzeit erlebt Allschwil jede Nacht drei Überflüge mit 70 dB und mehr, an Einschlafen ist da nicht zu denken. Der Schutz des Grenzwerts ist absolut ungenügend.

Der Redner war an der gleichen Veranstaltung wie Andreas Bammatter. Dort wurde von Anwesenden im selben Wortlaut gesprochen. Auch durchaus bürgerliche Frauen und Männer sind aufgestanden und haben geredet.

Um zu schliessen, ein Zitat aus dem neusten Fluglärmbericht – wahrscheinlich ein Textbaustein: *«Zu registrieren ist, dass das in den letzten Jahren starke Anwachsen der Passagierzahlen eine höhere Anzahl an Starts und Landungen zur Folge hat, was sich letztlich in einer Zunahme des Fluglärms niederschlägt.»* Dies wird nun wahrscheinlich jedes Jahr so zu lesen sein. Die betroffene Bevölkerung hat aber ganz klare Erwartungen, deshalb die Bitte an den Regierungsrat, zu handeln.

Jürg Vogt (FDP) bekräftigt, mindestens 10 % der Baselbieter Bevölkerung sei vom Fluglärm betroffen. Rund 300'000 Menschen leben im Kanton, Allschwil hat 20'000 direkt Betroffene und die restlichen 10'000 leben um Allschwil herum. Die Anliegen müssen ernst genommen werden und ein Umdenken seitens Regierungsrat ist zu spüren. Auf eine Lösung ist zu hoffen. Es geht nicht gegen den Flughafen, sondern mit der Bevölkerung.

Martin Dätwyler (FDP) wehrt sich dagegen, dass Alliance GloBâle als offensiver Gegner der Fluglärmgegner bezeichnet wird. Vielmehr handle es sich um eine Offensive für den Flughafen. Das Thema Fluglärm wurde bei der Alliance GloBâle offiziell aufgenommen, indem die Betriebszeiten angesprochen werden. Natürlich gibt es aber unterschiedliche Vorstellungen davon, wie das Thema Betriebszeiten behandelt werden soll. Es sind alle eingeladen, sich am Dialog zu beteiligen. Alliance GloBâle ist der Meinung, dass man auch über den Nutzen des Flughafens sprechen und sachlich versuchen muss, die Lärmproblematik in den Griff zu bekommen.

://: Die Interpellation ist erledigt.

Nr. 42

21. «Chance für 50plus – jetzt!» – Erfolge sichtbar machen und sichern
2019/189; Protokoll: pw

Andreas Bammatter (SP) wünscht die Diskussion.

://: Der Diskussion wird stattgegeben.

Andreas Bammatter (SP) äussert, auch hier sei viel gemacht und die Resultate aufgezeigt worden. Aber dennoch darf man nicht lockerlassen. Die betroffene Bevölkerung braucht die Unterstützung. Deshalb die Bitte an den Regierungsrat, weiterhin aktiv zu bleiben und sämtliche mögliche Massnahmen zu ergreifen, damit ein Schritt in die richtige Richtung gemacht werden kann.

://: Die Interpellation ist erledigt.

Nr. 43

22. Unökologischer Einsatz von Instrumenten an Spitälern
2019/246; Protokoll: pw

Florence Brenzikofer (Grüne) wünscht die Diskussion.

://: Der Diskussion wird stattgegeben.

Florence Brenzikofer (Grüne) bedankt sich für die Beantwortung und stellt zwei Zusatzfragen. Erstens: Das in Frage 4 erwähnte Entsorgungskonzept ist nicht gleich Umweltkonzept. Wären die Regierungen der beiden Kantone bereit, ein Umweltkonzept zu erstellen, damit man sowohl den ökologischen als auch den ökonomischen Mehrwert sehen könnte? Zweitens: Es ist erfreulich, dass nach Möglichkeit Mehrweginstrumente eingesetzt werden. Wie wird dies kontrolliert? Wer macht die Kontrolle des Abfalls? Der Rednerin ist schon zu Ohren gekommen, dass alle Instrumente in einen Sack wandern.

Regierungsrat **Thomas Weber** (SVP) wird abklären, wer die Kontrolle des Abfalls durchführt. Die erste Frage war quasi ein Postulat innerhalb einer Zusatzfrage zu einer Interpellation und kann deshalb nicht einfach so beantwortet werden. Es müsste einiges vertieft abgeklärt werden; beispielsweise, ob es nur die kantonalen oder alle Spitäler betreffen würde, die auf der Spitalliste sind.

Rahel Bänziger (Grüne) bringt ein, man könnte ein solches Konzept im Umgang mit den Instrumenten auch als Bedingung dafür aufnehmen, dass ein Spital überhaupt auf die Spitalliste kommt. Es heisst ja, die privaten und öffentlichen Spitäler müssen gleich lange Spiesse haben. Ist der Regierungsrat bereit, in dieser Hinsicht etwas zu unternehmen?

Hier gehe es darum, ein System zu implementieren, welches zurzeit so nicht vorgesehen sei, sagt Regierungsrat **Thomas Weber** (SVP). Man kann sich aber durchaus überlegen, ob dies so sein kann oder sein müsste. Das Thema wird aufgenommen und in der Fachkommission diskutiert. Ohne Nachhaltigkeits- und Umweltkonzept kann kein moderner Betrieb mehr wirtschaften. Inwiefern man dieses aber als verbindlich erklären darf, müsste vertieft geprüft werden.

://: Die Interpellation ist erledigt.

Nr. 44

23. Mobilität 4.0
2019/118; Protokoll: pw

Rolf Blatter (FDP) gibt eine kurze Erklärung ab: Diese Variante – Flugtaxis zur Lösung von Verkehrsproblemen – ist der Zeit wohl ein wenig voraus, deshalb wird vielleicht auch relativ schnell darüber hinweggesehen und -gegangen, was schade ist. Dies obwohl man sowohl beim ÖV als auch bei MIV mit zukunftssträchtigen Technologien arbeitet, wie beispielsweise mit selbstfahrenden Trams, Bussen und Autos. Alle Technologien haben das gleiche Ziel: Den Durchsatz des Verkehrs auf der bestehenden Infrastruktur verbessern zu können. Im Bereich des Cargo-Verkehrs denkt man zudem über sehr kostspielige, unterirdische Tunnels nach. Flugtaxis hingegen benötigen keine Tunnels oder Kreuzungen. Es ist klar, dass das BAZL bei Flugsicherheitsthemen die Verantwortung trägt. Die Antwort auf die Interpellation war jedoch etwas gar negativ. Der Redner überlegt sich, allenfalls über die Bundesparlamentarier die Idee nochmals aufzubringen, und glaubt, dass alle im Saal Anwesenden es noch erleben werden, dass Flugtaxis einen Teil des Verkehrsvolumens übernehmen werden.

://: Die Interpellation ist erledigt.

Nr. 45

24. Deponien: Sofortmassnahmen nach der Ära «Höli»
2019/120; Protokoll: pw

://: Die Interpellation ist erledigt.

Nr. 46

25. Muggenbergtunnel
2019/213; Protokoll: pw

://: Die Interpellation ist erledigt.

Nr. 47

26. Finanzielle und operative Konsequenzen der Verzögerungen beim Bau des neuen Biozentrums
2019/184; Protokoll: pw

Klaus Kirchmayr (Grüne) wünscht die Diskussion.

://: Der Diskussion wird stattgegeben.

Klaus Kirchmayr (Grüne) führt aus, es gehe um ein unrühmliches Kapitel in der Partnerschaft zwischen den beiden Basler Halbkantonen; nämlich um ein 300-Millionenprojekt, das vor über einem Jahr hätte fertig gestellt sein sollen. Es ist davon auszugehen, dass mit Mehrkosten von mindestens CHF 50 Mio. gerechnet werden muss.

Der Antwort kann entnommen werden, dass Sofortmassnahmen ergriffen wurden, um das Trauerspiel doch noch zu einem akzeptablen Ende zu führen.

Der Redner möchte gerne den Scheinwerfer darauf richten, welche Lehren aus der Geschichte gezogen werden können. Es wird wohl niemand der Feststellung widersprechen, dass die Immobilienprozesse der Universität alles andere als optimal sind. Die Verantwortlichkeiten, die Finanzierungstöpfle und -mechanismen sind alles andere als klar. Zudem gibt es Konflikte zwischen der Eigner- und der Dienstleistungsrolle in beiden Kantonen, primär aber im Nachbarkanton. Es besteht ein dringlicher Handlungsbedarf, diese Dinge klarzustellen.

Folgende Punkte sollten im Vordergrund stehen: Man muss sich überlegen, auf wessen Bilanz für die Universität gebaut werden soll. Ist es richtig, dass dies auf der Bilanz der Universität passiert oder gibt es andere Lösungen? Weiter stellt sich die Frage, wer welche Entscheidungskompetenzen sowohl finanzieller Natur als auch bezüglich Bau und Betrieb der Gebäude hat.

Derzeit lebt man – diplomatisch ausgedrückt – mit Hilfskonstruktionen, die einmal in einen Staatsvertrag gegossen worden sind und die die Prozesse langsam und fehleranfällig machen.

Ist der Regierungsrat auch der Ansicht, dass die Immobilienprozesse neu gestaltet werden müssen? Wie sieht diesbezüglich der Fahrplan aus?

Inwiefern wird das Parlament bei den Mehrkosten von CHF 50 Mio. oder mehr miteinbezogen?

Wann wird der Landrat darüber befinden müssen respektive dürfen?

Ist sichergestellt, dass die Universität in ihrem Kernauftrag, universitäre Bildung anzubieten und universitäre Forschung zu betreiben, durch die Zusatzbelastung nicht tangiert ist?

Regierungspräsident **Isaac Reber** (Grüne) hält vorweg fest, die genannte Zahl nicht zu kommentieren. Allerdings wurde angekündigt, dass der Finanzkommission in den nächsten Monaten Bericht erstattet wird. Es ist bekannt, dass es beim genannten Projekt Schwierigkeiten gibt. Das Bauwerk soll immer noch so schnell wie möglich so übergeben werden können, dass es den Ansprüchen genügt. Die Berichterstattung soll abgewartet werden, damit klar ist, wo man genau steht. Die finanziellen Aspekte können noch nicht festgemacht werden, da es noch Diskussionen darüber gibt, wo die Verantwortlichkeiten liegen. Im Moment kann nichts Abschliessendes gesagt werden, zumal das Bauwerk noch nicht fertiggestellt ist. Man muss aber Lehren daraus ziehen, auch im Hinblick auf zukünftige Projekte, die im Raum stehen.

Andreas Dürr (FDP) bedankt sich bei Klaus Kirchmayr für die Interpellation. Frage sieben lautet, wie viele Handwerkerrechnungen ausstehend seien. Der Redner weiss von zwei Firmen, dass mehrere hunderttausend Franken ausstehend sind. Dies trifft das Gewerbe massiv, den die Löhne müssen bezahlt werden. Seitens Kanton kommt jedoch kein Geld. Die Rechnungen werden zwischen Generalunternehmung, Hochbauamt und Planungsbüros hin- und hergeschoben und keiner ist zuständig. Dies ist absolut inakzeptabel.

Fazit: Der Staat – in diesem Fall das Hochbauamt Basel-Stadt – ist offensichtlich nicht in der Lage, den Bau korrekt zu beenden. Leittragende sind die KMU, welche nicht zu ihrem Geld kommen. Die Universität hat zudem eine eigene Organisation aufgebaut und wird nicht mehr mit dem Kanton Basel-Stadt bauen.

Der Kanton Basel-Landschaft muss schauen, dass a) die Gewerbler zu ihrem Geld kommen, b) der Kanton Basel-Stadt von jeglicher Bauverantwortung entbunden wird und c) die Universität Basel so unterstützt wird, dass sie ihren eigentlichen Auftrag erfüllen kann und sich nicht in unsäglichen Bauprojekten verstrickt.

Regierungsrätin **Monica Gschwind** (FDP) kommt auf die Prozesse innerhalb der Universität Basel zu sprechen. Man erinnere sich an die Debatte zum Globalbudget 2018–2021. Damals wurde auch intensiv über die Immobilienthematik diskutiert. Also darüber, dass es intrasparente Prozesse gibt, die Rollen innerhalb der Universität, im Universitätsrat und auch in den Trägerkantonen nicht geklärt sind und es zu wenig Transparenz bei den Immobilienkosten gebe.

In einer bikantonalen Arbeitsgruppe werden nun alle diese Themen, die von Klaus Kirchmayr angesprochen wurden, bearbeitet. Ziel ist es, auf die neue Leistungsauftragsperiode alles bereit zu haben. Es wird Anpassungen im Staatsvertrag geben. Von einer Klärung der Prozesse und Fragen werden alle profitieren, insbesondere auch die Universität Basel.

Zu den zukünftigen Bauprojekten: Derzeit befindet sich der biomedizinische Bau in Planung, dessen Eigentümer die Universität sein soll. Es wird mit Argusaugen geschaut, dass sich die Fehler nicht wiederholen. Es handelt sich wiederum um ein fast CHF 300 Mio. teures Projekt, das durch die Universität finanziert und gebaut wird.

Klaus Kirchmayr (Grüne) fragt nochmals nach, ob der Regierungsrat garantieren könne, dass der Kernauftrag der Universität durch das Projekt nicht tangiert werde.

Es wirft ein schlechtes Licht auf die entsprechenden Controlling-Prozesse, wenn ein Projekt seit einem Jahr hätte fertig gestellt sein sollen und man noch nicht einmal sagen kann, um welchen Betrag es teurer kommt. Der Redner würde für den bevorstehenden AFP-Prozess gerne wissen, mit welcher Zahl geplant werden soll. Alles andere wäre kein vorausschauendes Wirtschaften.

Zum jetzigen Zeitpunkt könne man nicht wissen, wie es in zwei, drei oder vier Jahren aussehen werde, sagt Regierungsrat **Anton Lauber** (CVP). Zum jetzigen Zeitpunkt kann man jedoch Folgendes sagen: Die Fortführung des Kernauftrags des universitären Betriebs ist sichergestellt. Es werden Lehren aus den Prozessen gezogen.

Zum Votum von Andreas Dürr zu den ausstehenden Zahlungen: Der Lead liegt zum einen beim Kanton Basel-Stadt. Zum anderen kommt hinzu, dass der Kanton Basel-Landschaft ein Darlehen für den Bau gewährt hat und keinen Verpflichtungskredit oder etwas ähnliches. Der Kanton ist hierbei quasi wie eine Bank involviert.

Es muss genau angeschaut werden, inwiefern Kreditüberschreitungen in den AFP aufgenommen werden sollen. Aus Sicht eines Anwalts könnte man sagen, man schreibt keine Summe, zu welcher man nicht verurteilt wird, in ein Budget.

Es wird eine Menge an Auseinandersetzungen über die Ursächlichkeiten der Kostenfolgen geben. Die Ursachen müssen zuerst validiert werden. Gibt es überhaupt Ursachen? Sind es Mängel, sind es Zeitverzögerungen oder Planerfehler etc.? Man kann auch darüber diskutieren, ob es Bestellungenänderungen oder Mehrbestellungen gegeben hat. Wichtig ist, dass während des ganzen, mehrjährigen Prozesses auch dafür gesorgt wird, dass man sich nach der Decke streckt und den Verpflichtungen als Auftraggeber eines Bauwerks nachkommt. Man befindet sich mit der Universität und dem Kanton Basel-Stadt im Gespräch darüber, wie dies bewerkstelligt werden kann. Derzeit geht es um die Frage, ob dies von der Universität vorfinanziert werden kann oder ob andere Mittel und Wege gesucht werden müssen, wenn es um die Weiterfinanzierung geht. Dabei muss auch gesagt werden, wenn es um die Vorfinanzierung von Mehrkosten, Mängeln und Zusatzaufträgen etc. geht, handelt es sich noch um keinen Akzept der entstandenen Kosten, sondern lediglich um die Sicherstellung des laufenden Betriebs.

://: Die Interpellation ist erledigt.

Nr. 48

27. Wie reagiert der Kanton Basel-Landschaft auf den Klimawandel?

2019/185; Protokoll: pw

Désirée Jaun (SP) verlangt die Diskussion.

://: Der Diskussion wird stattgegeben.

Désirée Jaun (SP) bedankt sich für die Beantwortung der Interpellation. In der Antwort werde auf vorhandene Dokumente, älteres Material und auf Berichte sowie Strategiepapiere verwiesen, die noch in Ausarbeitung seien. Deshalb lässt sich auch noch nicht abschätzen, wie prioritär der Kanton das Thema Klimaschutz angehen möchte, zumal der Regierungsrat eher eine defensive Haltung einnimmt. Bis wann kann man mit den überarbeiteten Berichten – dem Statusbericht zu den Auswirkungen des Klimawandels im Kanton Basel-Landschaft sowie der Beantwortung des Postulats zur Umsetzung der Klimaziele auf kantonaler Ebene – rechnen?

Der Regierungsrat hält in der Interpellationsantwort fest, er unterstütze das Ziel, bis 2050 klimaneutral zu sein. Wie sieht die Haltung des Regierungsrats in Bezug auf die Frage aus, ob dies mit oder ohne Kompensation im Ausland erfolgen soll?

Regierungspräsident **Isaac Reber** (Grüne) findet es gut, dass das Klimathema in aller Munde ist. Das Thema ist nicht erst seit neuem ein dringliches, sondern befindet sich eigentlich schon länger auf dem Tisch – auch wenn man es lange nicht wirklich sehen wollte. Derzeit macht man sich aber Gedanken darüber, wie man in die Zukunft gehen und was man der Zukunft hinterlassen möchte. Mit Zukunft sind die nächste und die übernächste Generation gemeint.

Wenn man eine neue Energieversorgung erreichen und nicht weiter Treibhausgase emittieren möchte, dann passiert das nicht von heute auf morgen. Vielmehr ist es ein Generationenprojekt, welches von allen – egal ob jung oder alt – Taten und die Übernahme von Verantwortung verlangt. Am Schluss müssen alle einen Beitrag leisten.

Im Leimental gibt es eine Serie von Veranstaltungen, die Liegenschaftseigentümer motivieren soll, ihre Fassaden und Dachflächen zu nutzen, um Energie zu erzeugen. Man kann im Landrat lange darüber reden – Parlament kommt ja bekanntlich vom lateinischen ‘parlare’ –, was aber in diesem Zusammenhang nicht wirklich viel hilft. Den Reden muss man Taten folgen lassen.

Der Kanton Basel-Landschaft hat am 1.1.2017 das neue Energiegesetz in Kraft gesetzt, eines der modernsten des Landes. Darin sind zum einen Klimaziele festgehalten und zum anderen, dass periodisch, alle vier Jahre, überprüft wird, wo man steht. Per Ende 2020 soll über den Stand berichtet werden. Wenn es nicht genügt, werden weitere Massnahmen vorgeschlagen, über die dann das Parlament entscheiden kann.

Für eine nachhaltigere Energieversorgung sowie für die Minderung der Klimaprobleme zählen am Schluss, wie schon gesagt, die Taten von allen: von Regierung, Parlament, Bevölkerung und von Einzelpersonen.

://: Die Interpellation ist erledigt.

Nr. 49

28. Klimastreik der Schülerinnen und Schüler im Kanton Baselland

2019/67; Protokoll: pw

Jan Kirchmayr (SP) wünscht die Diskussion.

://: Der Diskussion wird stattgegeben.

Jan Kirchmayr (SP) freut sich über die wohlwollende Kenntnisnahme und die Feststellungen des Regierungsrats. Es ist klar, dass man nicht jeden Freitag streiken sollte, sonst hätten die Lehrperson jeweils keine Schülerinnen und Schüler mehr im Schulzimmer. Dennoch wäre eine Weisung seitens Regierungsrat wünschenswert. Es ist nicht ganz richtig, dass alle Schulleitungen ihre Regeln selber festlegen, denn dies führt teilweise zu einer Ungleichbehandlung.

Die Ausführungen darüber, was der Regierungsrat alles machen möchte, um die CO₂-Emissionen zu reduzieren, auch im Bereich Verkehr, sind ebenso erfreulich.

Hat sich der Regierungsrat bereits mit der Gruppierung Fridays for Future getroffen oder ist dies für die Zukunft geplant?

Bálint Csontos (Grüne) nimmt die Antwort auf die vorherige Interpellation 2019/185 auch positiv zur Kenntnis. Aus der Antwort zu dieser Interpellation ist jedoch zu entnehmen, dass der Regierungsrat ohne materielle Basis für den Kanton eine positive Klimaschutzbilanz zieht. Damit bleibt der Regierungsrat hinsichtlich Erkenntnis und Handlungsfähigkeit sowie Handlungswille meilenweit hinter dem Bundesrat zurück. Wie ist es möglich, eine Interpellation zur Klimakrise zu beantworten, ohne die Klimaverträge von Paris zu erwähnen? Wie ist es möglich, den wichtigsten Faktor – die Zeit – in der Antwort nicht zu beachten? Der Faktor Zeit, die Dringlichkeit, ist schliesslich der

Grund für die Demonstrationen.

Der Regierungsrat hat erkannt, dass das Thema virulent ist. Bis jetzt hat der Redner jedoch den Eindruck gewonnen, dass dies vorwiegend dem Wahlherbst geschuldet ist. Vom Gegenteil lässt er sich gerne überzeugen.

Zum Energiegesetz: Es ist zwar eines von den neuesten, aber seit dem Bericht des WWF, der vor zwei oder drei Wochen erschienen ist, weiss man, dass sich der Kanton Basel-Landschaft hinsichtlich Modernität lediglich im tristen Mittelfeld befindet.

Zwei Fragen: Ist Absatz zwei der Antwort zur der vierten Frage so zu verstehen, dass der Regierungsrat das geltende Gesetz als der Realität genügend erachtet? Bezieht sich der Regierungsrat, wenn er von Klimazielen spricht, auf die Klimaziele von Paris, die für die Schweiz verbindlich sind? Der Redner ist der Überzeugung, dass der Kanton Basel-Landschaft mit einem echten Klimaschutzgesetz das Übereinkommen von Paris umsetzen muss.

Regierungspräsident **Isaac Reber** (Grüne) führt aus, das Gesetz – unabhängig dessen, wie gut man es findet – sei am 1.1.2017 in Kraft getreten und im Parlament mit 80:4 Stimmen bei drei Enthaltungen angenommen worden. Es waren also fast alle der Meinung, dass das Richtige gemacht wird. Und es war auch ein Schritt. Ob das Gesetz für die zukünftigen Entwicklungen alles beinhaltet, wird periodisch geprüft. So steht es auch im Gesetz selbst. Bis Ende 2019 wird es einen Statusbericht geben, um einen ersten Überblick zu erhalten. Zudem wurde eine Koordinationsstelle Klima beschlossen. Die Aufgabe wurde dem Lufthygieneamt beider Basel zugeordnet. Die Klimathematik macht nicht an den Kantonsgrenzen halt.

Aktivismus ist keine Lösung. Es braucht konkrete Handlungen, die abgestützt, fundiert und mehrheitsfähig sind und einen echten Beitrag zur Verbesserung des Klimas bringen. So kommt man einen Schritt vorwärts und dreht sich nicht nur diskutierend im Kreis.

Der Regierungsrat hat nicht gesagt, es handle sich um das beste aller Gesetze, sondern lediglich um das modernste. Im nächsten Jahr soll geschaut werden, wo man steht, und dem Parlament berichtet werden. Bekanntlich sind im Gesetz nicht alle Elemente der Musterkennvorschriften enthalten, dazu hat auch der Landrat beigetragen. Wie man weiterfahren möchte, kann zu einem vernünftigen Zeitpunkt diskutiert werden. Im Moment macht es aber wenig Sinn, eine grosse Debatte zu führen.

Jan Kirchmayr (SP) sagt, seine Frage sei noch nicht beantwortet worden. Hat sich der Regierungsrat bereits mit Vertreterinnen oder Vertretern der Gruppierung Fridays for Future getroffen oder ist dies zumindest in nächster Zeit geplant?

Hanspeter Weibel (SVP) bezieht sich auf die Massnahmen im Zusammenhang mit dem Klima. In einer Fragestunde der vergangenen Legislatur hatte der Redner die Frage gestellt, wo im Kanton Basel-Landschaft überhaupt CO₂ gemessen werde. Wenn man plant Massnahmen zu ergreifen, muss auch festgestellt werden können, welche Auswirkungen diese haben. Die offizielle Antwort des Lufthygieneamts beider Basel war, dass sich die massgebende Messstation in Hawaii befinde. Eine weitere gebe es auf dem Jungfrauoch. Auf die Nachfrage hin, wie denn das CO₂ im Kanton Basel-Landschaft genau bestimmt werde, kam die schriftliche Antwort, man lasse zwei Mal jährlich ein Computerprogramm laufen, um dies zu ermitteln. Es handelt sich also um eine Modellrechnung.

Der Anspruch, eine Wirkung von Massnahmen zu ermitteln, besteht durchaus, vor allem wenn es um viel Geld geht.

Simone Abt (SP) weist darauf hin, dass die Frage von Jan Kirchmayr nicht beantwortet worden sei, und wünscht eine Antwort.

Regierungspräsident **Isaac Reber** (Grüne) bekundet etwas Mühe mit der Frage. Er ist gerne bereit, Anliegen entgegenzunehmen. Diese sollten jedoch auf dem ordentlichen Weg angemeldet werden.

://: Die Interpellation ist erledigt.

Nr. 50

29. Velo-Offensive BL: «Défi Vélo» auch in Baselbiet zum Fliegen bringen

2019/148; Protokoll: ps

Jan Kirchmayr (SP) dankt für die Beantwortung der Fragen und gibt eine kurze Erklärung ab. Der Anteil an Velofahrenden auf der Stufe Sek II nimmt immer mehr ab. Bei «Défi Vélo» handelt es sich um eine sinnvolle Massnahme, um diesem Trend entgegenzuwirken. Wie der Redner das wahrgenommen hat, werden nun Gespräche geführt.

://: Die Interpellation ist erledigt.

Nr. 51

30. Kosten für weiterführende Schulen

2018/1013; Protokoll: ps

Keine Wortmeldungen.

://: Die Interpellation ist erledigt.

Nr. 52

31. Begabungsförderung an den öffentlichen Schulen

2019/116; Protokoll: ps

Miriam Locher (SP) dankt für die Beantwortung der Fragen und gibt eine Erklärung ab. Wie in der Antwort zu lesen war, wird die Begabtenförderung nicht explizit ausgewiesen, sondern die ganze spezielle Förderung wird zusammengefasst. Die Rednerin hätte sich eine Aufschlüsselung gewünscht. Sie hat den Eindruck, dass an den Schulen nicht alle Ressourcen ausgeschöpft werden, sondern Begabungen eher wenig gefördert werden. Leider gibt es dazu keine systematische Erfassung. Pro Klasse gibt es mindestens ein Kind, das gewisse Begabungen mit sich bringt. Die Rednerin hofft, dass mit der Vorlage zur speziellen Förderung etwas geändert werden kann.

://: Die Interpellation ist erledigt.

Nr. 53

32. Ressourcierung von Schulleitungen auf den diversen Schulstufen

2018/333; Protokoll: ps

Klaus Kirchmayr (Grüne) wünscht die Diskussion.

://: Dem Antrag wird stattgegeben.

Klaus Kirchmayr (Grüne) bedankt sich für die detaillierte Datenzusammenstellung, die sehr ausführlich sei und das Ganze gut darstelle. Der Redner möchte dennoch auf die folgenden beiden Punkte hinweisen.

Erstens: Die Verordnung, welche die Ressourcierung der Schulleitungen regelt, enthält Schlüssel, die sich in Lektionen widerspiegeln. Die Pensen der Schulleitungen werden anschliessend durch die entsprechende Pflichtstundenzahl der Personen dividiert. Von diesem System sollte man wegkommen und die effektive Arbeitsbelastung der Schulleitungen berücksichtigen. Insbesondere an grossen Schulen ist die Funktion nicht mit Unterrichten verbunden, sondern ein reiner Managementjob geworden.

Der zweite Punkt betrifft die zukünftigen Aufgaben, die auf die Schulleitungen zukommen. Diese sollen ab dem nächsten Jahr für die psychologischen Vorabklärungen, welche bis anhin beim psychologischen Dienst waren, zuständig werden. Gemäss Aussagen von Schulleiterinnen und Schulleitern wird dies insbesondere auf der Primarstufe extrem viel Zusatzarbeit bedeuten. Grundsätzlich stellt sich die Frage, weshalb es notwendig ist, neben einer Minimum- auch eine Maximumdotierung vorzuschreiben. Dies zahlen die Gemeinden, und sie entscheiden auch über die Höhe. Dass es ein Minimum gibt, ist verständlich, weil es eine gewisse Grundversorgung braucht. Aber Gemeinden mit einer spezielleren Situation zu verbieten, mehr zu tun oder das nur auf Ausnahmbasis zu ermöglichen – darin sieht der Redner keinen Sinn. Es gibt Gemeinden mit spezifischen Sozialstrukturen, welche mehr Freiheiten benötigen. Welches sind die Überlegungen zu diesen zwei Punkten?

Pascal Ryf (CVP) erwähnt, die Ressourcierung sei ein grosses Thema und werde im Rahmen eines VAGS-Projekts behandelt. Im Laufe des nächsten Jahres wird etwas geschehen. Die Vorlage zur Sonderpädagogik wird im Herbst ebenfalls wieder aufgegriffen; es besteht die Möglichkeit, dass sich alle Landräte einbringen können. Eine Zahl auf Seite 7 der Antwort zeigt die Situation an den Schulen auf: 2017 erfolgte im Vergleich zu 2015 bei den Primarschulen ein Zuwachs von fast 200 Lehrpersonen, während bei den Schulleitungen 200 Stellenprozente mehr dazugekommen sind. Das ergibt pro Schulleitung 50 – 60 Lehrpersonen was auch im Zusammenhang mit den lohnrelevanten Mitarbeitergesprächen nicht vernachlässigt werden sollte.

Regierungsrätin **Monica Gschwind** (FDP) erklärt, es gebe ein VAGS-Projekt zum Thema Ressourcen der Schulleitungen auf Primarstufe. «VAGS» bedeutet eine Ko-Leitung zwischen Gemeinden und BKSD. Eine Arbeitsgruppe aus Schulleiterinnen und Schulleitern und Gemeindevertretern arbeitet Stellenbeschriebe von Schulleitungen aus, beschreibt Aufgaben und leitet daraus die Ressourcen ab, die es für eine Schule braucht. Es wurden Varianten ausgearbeitet, die in Soundings in den Gemeinden präsentiert werden. Nach oben sollen die Gemeinden so viele Ressourcen bereitstellen können, wie sie es für nötig erachten. Da sind sie frei.

Zu den psychologischen Vorabklärungen: Es ist nicht die Meinung, dass die Schulleitungen diese selber treffen, sondern jede Schule hat heilpädagogisches Fachpersonal angestellt, welches die Schülerinnen und Schüler beurteilt. Letztlich sind es die Schulleitungen, die nach aussen und gegenüber den Eltern kommunizieren. Die Vorlage wird demnächst wieder von der BKSK aufgenommen. Schulleitungen haben eine anspruchsvolle Managementaufgabe, das ist klar. Der Rednerin ist es ein Anliegen, auch in Zukunft gute Schulleitungen gewinnen zu können. Die Schülerzahlen steigen. Es braucht genügend Ressourcen, da ansonsten diese Arbeit unattraktiv wird.

Klaus Kirchmayr (Grüne) weist darauf hin, dass es zunehmend problematisch werde, Schulleitungsmitglieder zu rekrutieren. Wichtig erscheint es, relativ rasch einer der grossen Hinderungsgründe für die Neubesetzung insbesondere auf Primarstufe zu beseitigen: das Ressourcierungsproblem. Allschwil hatte in den letzten drei bis vier Jahren drei oder vier Wechsel in der Schulleitung, und es gibt noch weitere Gemeinden mit vielen Wechslern. Das deutet auf ein virulentes und akutes Problem hin.

Landratspräsident **Peter Riebli** (SVP) merkt an, dass in zwei Dritteln der Zeit die Hälfte der Traktandenliste abgearbeitet wurde. Geht es so weiter, braucht es in Zukunft nicht mehr so viele Zusatzsitzungen. Der Redner bittet darum, diese Effizienz aufrechtzuerhalten.

://: Die Interpellation ist erledigt.

Nr. 54

33. Verärgerung und Verunsicherung «Change-Prozess BLKB»

2019/219; Protokoll: ps

Miriam Locher (SP) wünscht die Diskussion.

://: Dem Antrag wird stattgegeben.

Miriam Locher (SP) bedankt sich für die Beantwortung der Interpellation. Die Rednerin teilt die Einschätzung nicht so ganz, die Verärgerung sei nicht bekannt. Im Zusammenhang mit dem Vorstoss beziehungsweise der Antwort hat die Rednerin viele Telefonate, Briefe und Mails von unzufriedenen Leuten erhalten, die ihr Geld bei der BLKB angelegt haben – auch von Personen aus dem gegenüberliegenden politischen Lager. Es besteht Handlungsbedarf. Für die Leute ist es einschneidend, wenn sie im Dorf nur noch einen Bankomat und keinen bedienten Schalter mehr haben. Diese Entwicklung muss beobachtet werden.

Stefan Degen (FDP) hat nicht so viel Verständnis für die Aufregung, Es gibt 20 Filialen in der ganzen Region; fast jede vierte Gemeinde hat eine Filiale. Weiter gibt es noch mobile Bankschalter. Es ist fraglich, was man die ganze Zeit in einer Filiale tun soll. Die Kunden gehen dorthin, um eine Hypothek zu verlängern oder um ein Konto zu eröffnen – aber nicht täglich wie in den Dorfladen. Das sind betriebswirtschaftliche Überlegungen, die nicht in der Politik, sondern durch die Bankleitung und den Bankrat im Sinne der ganzen Bevölkerung entschieden werden sollen.

://: Die Interpellation ist erledigt.

Nr. 55

34. Kongruente Regelungen für Hilfestellung Zuhause

2019/337; Protokoll: ps

Béatrix von Sury d'Aspremont (CVP) dankt für die Beantwortung der Interpellation. Die Einführung der Mindeststandards wird begrüsst. Für Leute mit kleinen Assistenzbeiträgen wird es wohl schwierig werden, weshalb die Rednerin hofft, dass es Lösungen und Verbesserungsmöglichkeiten gibt.

://: Die Interpellation ist erledigt.

Nr. 23

35. Kein lohnrelevantes MAG für Lehrpersonen

2019/365; Protokoll: ak

://: Die Motion ist zurückgezogen.

Nr. 56

36. Effizienter ÖV
2018/946; Protokoll: ps

Landratspräsident **Peter Riebli** (SVP) informiert, dass der Regierungsrat das Postulat entgegennehme.

://: Das Postulat wird stillschweigend überwiesen.

Nr. 57

37. Netzenunterführung Sissach – Verkehrsentlastung: Dynamische Sensitivitätsanalyse und Reduktion Planungshorizont
2018/972; Protokoll: ps

Landratspräsident **Peter Riebli** (SVP) informiert, dass der Regierungsrat das Postulat entgegennehme.

Laura Grazioli (Grüne) weist darauf hin, dass der Regierungsrat in seiner schriftlichen Interpellationsantwort vom November 2018 festgehalten habe, dass er in den nächsten 10 – 15 Jahren keinen Handlungsbedarf für die Netzenunterführung sehe. Zudem würde eine solche Unterführung vor dem Schloss Ebenrain, wo der Raum für den Verkehr ohnehin bereits eng ist, realisiert werden. Es ist fraglich, ob das riesige Bauprojekt an dieser Lage überhaupt sinnvoll ist; zudem erscheint es völlig unverhältnismässig. Die Folge wäre eine Reduktion des Durchgangsverkehrs in Sissach und Itingen, aber der eigentliche Problemknotenpunkt beim Chienbergtunnel würde nicht entlastet werden. Das entspricht nicht der Vorstellung von smarterer Mobilität, weshalb die Fraktion Grüne/EVP das Postulat grossmehrheitlich ablehnt.

Sandra Strüby-Schaub (SP) hat den Begriff «dynamische Sensitivitätsanalyse» nachschlagen müssen. Laut Wikipedia handelt es sich um ein aufwändiges mathematisches Verfahren. Die Rednerin fragt sich, ob ein solches angebracht ist, um die Situation zu beurteilen. In der Antwort auf die schriftliche Anfrage, Geschäft 2018/671, ist zu lesen, dass seit der Eröffnung des Chienbergtunnels eine markante Veränderung des Verkehrsaufkommens festgestellt werden konnte und an der Itingenstrasse sogar ein leichter Rückgang. Die SP-Fraktion spricht sich gegen die Überweisung des Postulats aus.

Saskia Schenker (FDP) hat am 6. November 2018 eine Antwort auf ihre schriftliche Anfrage erhalten. Die Rednerin hat damals bewusst keinen Vorstoss eingereicht, weil sie zuerst Grundlagen für einen solchen haben wollte. Der Regierungsrat hielt in der Antwort fest, dass im Knoten Hauptstrasse Sissach-Zunzgerstrasse-Bahnhofstrasse die Verkehrsqualitätsstufen A bis D bestehen. Danach kamen Gemeinderäte und Verkehrsplaner auf die Rednerin zu und sagten, sie fänden diese Informationen fragwürdig. Die Experten waren der Meinung, es brauche bei einem solchen Knoten mit sehr vielen Einflussfaktoren eine dynamische Sensitivitätsanalyse. Folgender Hinweis für alle, die gegen die Netzenunterführung sind: Diese ist im Richtplan enthalten. Es geht darum, die Verkehrsbelastung anzuschauen. Ein weiterer Grund für das Postulat ist, dass die BUD bereits mit der statischen Analyse die dynamische Sensitivitätsanalyse erhalten hat, wobei letztere andere Erkenntnisse enthält als die erste. Die Rednerin ist der Meinung, man habe Anrecht auf alle Antworten. Es ist nicht davon auszugehen, dass in den nächsten Jahren eine Netzenunterführung gebaut wird. Es ist wichtig, dass die Antworten öffentlich zur Verfügung stehen. Der Regierungsrat ist bereit, den Vorstoss entgegenzunehmen. Das heisst, dass dieser auch bereit ist, die Antworten zu geben.

Susanne Strub (SVP) erklärt, die SVP-Fraktion unterstütze das Postulat grossmehrheitlich. Das Projekt ist im Richtplan enthalten. Es sollen alle Optionen offen bleiben und nichts verbaut werden. Es heisst nicht, dass das Projekt gleich umgesetzt werden muss.

://: Mit 47:32 Stimmen bei 1 Enthaltung wird das Postulat überwiesen.

Nr. 58

38. Kosten-Nutzen-Analysen von Veloschnellrouten

2019/76; Protokoll: ps

Lotti Stokar (Grüne) ist überrascht, dass der Regierungsrat den Vorstoss ablehnt und trotzdem so ausführlich dazu Stellung genommen hat. Die Rednerin erwartet nicht, dass das Problem mit einer kostenintensiven Methode angegangen wird. Im Kanton Zürich gab der Kantonsrat den Auftrag, die Volkswirtschaftlichkeit von Velo-Schnellrouten und Velowegen zu prüfen. Deren Nutzen war noch nicht bekannt. Das Resultat war verblüffend. Deshalb macht es Sinn, dass auch der Kanton Basel-Landschaft sich bei der Planung von Velorouten überlegt, wie das Geld vernünftig eingesetzt werden soll. Die Mobilität ist allen wichtig. Im Nahverkehr, für Distanzen bis zu 15 oder 16 km, ist das Velo das schnellste und zuverlässigste Fahrzeug. Letztes Jahr haben die Messstellen an den Velorouten um 20 – 45 % höhere Zahlen gemessen. Die Bevölkerung fährt mehr Velo. Die Verkäufe von E-Bikes nahmen in der Schweiz um 15,4 % auf 68'441 Stück zu. Die Leute nehmen das E-Bike für Strecken, für welche es sinnvoll ist. Deshalb muss eine gute Infrastruktur zur Verfügung gestellt werden, was eine richtige Investition darstellt. Zuerst wollte der Regierungsrat keine Priorisierung vornehmen; bei der Antwort auf einen anderen Vorstoss zwei Monate später hiess es, diese solle doch erfolgen. Erfolgt eine Priorisierung der Velorouten im Investitionsplan, macht es sicher Sinn zu schauen, wo der grösste volkswirtschaftliche Nutzen ist. Die Studie aus Zürich zeigt, dass jeder in eine Veloschnellroute eingesetzte Franken sechs Mal zurückkommt.

Sandra Strüby-Schaub (SP) erklärt, es gehe um eine Priorisierung der einzelnen Projekte und um eine Kosten-Nutzen-Analyse. Das Anliegen ist dringend, gerade auch für das Leimental, das eine grosse Mobilität aufweist. Veloschnellrouten wären zu prüfen und stellen ein wichtiger Beitrag zur Regulierung des Verkehrs dar. Die SP-Fraktion ist für Überweisung des Postulats.

Der Regierungsrat habe in seiner Begründung bereits alles gesagt, äussert **Matthias Ritter** (SVP). Die SVP-Fraktion folgt dem Antrag des Regierungsrats und ist gegen die Überweisung des Postulats.

Jürg Vogt (FDP) erklärt, der Regierungsrat lehne das Anliegen nicht generell ab, möchte jedoch keine Priorisierung vornehmen. Die FDP-Fraktion ist grossmehrheitlich gegen die Überweisung.

Regierungspräsident **Isaac Reber** (Grüne) sagt zur Versöhnung, dass inhaltlich keine Differenz zu Lotti Stokars Anliegen bestehe. Der Regierungsrat hat angekündigt, dass bereits ein Auftrag für die Weiterentwicklung des Radroutennetzes erteilt wurde. Auch Schnellrouten sollen geprüft werden. Mit dem E-Bike wird das Velo massentauglich und mit Sicherheit auch für andere Strecken eingesetzt werden. Die volkswirtschaftlichen Aspekte werden einen hohen Stellenwert erhalten, was jedoch auch nicht allen gefallen wird. Es werden Prioritäten gesetzt. Der Regierungsrat möchte sich nicht – und deshalb lehnt er den Vorstoss ab – auf eine bestimmte Methode festlegen, wie die Priorisierung zu erfolgen hat. Am Schluss muss jemand die Prioritäten festlegen. Dies kann hinter Zahlen versteckt werden, in der Nutzwertanalyse beispielsweise in der Gewichtung. Die Methoden sind nicht schlecht, aber sie haben ihre Grenzen.

://: Mit 45:38 Stimmen wird das Postulat abgelehnt.

Nr. 59

39. Kantonale Neobiota-Strategie

2019/75; Protokoll: ps

Landratspräsident **Peter Riebli** (SVP) informiert, dass der Regierungsrat das Postulat entgegennehme.

://: Das Postulat wird stillschweigend überwiesen.

Nr. 60

40. Steuerliche Entlastung von berufstätigen Alleinerziehenden

2019/65; Protokoll: ps

Landratspräsident **Peter Riebli** (SVP) informiert, dass der Regierungsrat das Postulat entgegennehme.

Susanne Strub (SVP) spricht sich im Namen der SVP-Fraktion gegen Überweisung des Postulats aus. Der Ansatz ist falsch, denn es bestehen andere Möglichkeiten, berufstätige alleinerziehende Mütter oder Väter zu unterstützen.

Stefan Degen (FDP) sagt, auch die FDP-Fraktion lehne den Vorstoss ab, weil das Anliegen steuersystematisch falsch sei. Nichteinkommen würden besteuert und effektive Einkommen steuerbefreit. Es werden Leute entlastet, die mehrheitlich ohnehin keine Steuern zahlen und solche belastet, die schon hohe Steuern zahlen. Die FDP-Fraktion lehnt die Anliegen des Postulats ab, ist jedoch offen einerseits für Abzüge bei Leuten, wo es Sinn macht, und andererseits für alternative Massnahmen in diesem Bereich.

Urs Kaufmann (SP) erklärt, die SP-Fraktion vertrete klar die Meinung, dass es eine Gleichberechtigung bei Obhutsberechtigten bzw. den Nicht-Obhutsberechtigten bezüglich Abzugsfähigkeit und Steuerpflichtigkeit brauche.

Béatrix von Sury d'Aspremont (CVP) erklärt, die CVP/glp-Fraktion sei für die Überweisung des Postulats. Für Alleinerziehende bzw. Ein-Elternhaushalte ist es schwierig, sich über Wasser zu halten. Vor allem die Kinderbetreuung ist eine grosse Herausforderung. Meistens sind Mütter davon betroffen. Die Situation muss geprüft werden. Die Alimente sollen den Kindern zugutekommen und nicht noch besteuert werden. Die SV17 bringt höhere Abzüge, aber es ist sinnvoll, zu prüfen, was es für diese Haushalte bedeutet. Zahlen Personen ohnehin keine Steuern, ist es auch nicht schlimm, wenn man das Anliegen umsetzt.

Auch die Grüne/EVP-Fraktion, erklärt **Erika Eichenberger Bühler** (Grüne), unterstütze die Überweisung des Vorstosses. Die für Alleinerziehende nachteilige Regelung muss korrigiert werden. Stossend ist, dass den Betroffenen nach jetziger Regelung Unterstützungsbeiträge auch für Krankenkassen, Krippenverbilligungen etc. entgehen.

Andreas Dürr (FDP) hält fest, mit dem Postulat werde in ein heikles Gebiet eingegriffen, das im Wesentlichen der Jurisprudenz überlassen sei. Bei einer Scheidung ist grundsätzlich für beide zu wenig Geld da. Das Gericht versucht, das halbwegs gerecht auf beide zu verteilen. Bei der Verteilung wird die Steuerbelastung mit einbezogen.

Wird die Besteuerung nun geändert, werden die Gerichte allerdings bei ihren Entscheiden berücksichtigen, dass der «Zahlvater» nun auch noch die Alimente versteuern muss, womit er weniger frei verfügbares Einkommen oder Vermögen hat und somit auch der alleinerziehenden Mutter

weniger geben kann. Es geht um einen Kuchen, der in 90 % der Fälle nicht ausreicht. Mit dem Postulat erfolgt eine Verschiebung, welche die Gerichte wieder korrigieren müssen. Das ist unnötig. Den Redner stört insbesondere, dass das System der Steuern, das in der Gerichtspraxis funktioniert, umgekehrt wird. Wird man verdammt, relativ hohe Alimente zu zahlen, tröstet es einem, dass man diese nicht versteuern muss. Wo zu wenig Geld zu verteilen ist, bringt das Postulat ohnehin nichts. Wo genügend Geld vorhanden ist, ärgert es die Leute. Die Umsetzung des Anliegens ist keine soziale Tat. Diese systemfremde Idee ist abzulehnen.

Saskia Schenker (FDP) weist darauf hin, dass diverse Vorstösse zum Thema Sozialhilfestrategie, Armutsstrategie etc. in Prüfung oder Umsetzung seien. Alle haben das gleiche Anliegen: Leistung soll sich lohnen und Fehlanreize im System soll es nicht geben. Die FKD arbeitet an diesen Themen. Die Antworten zur gesamtheitlichen Sozialhilfestrategie und den anderen Themen werden erwartet. Das Anliegen des Vorstosses ist nicht mehr nötig. Der Regierungsrat wird ihn entgegennehmen, um ihn mit dem Bericht abschreiben zu können.

Urs Kaufmann (SP) erklärt, der Grund für die Überweisung sei, zu prüfen, ob ein möglicher Schwelleneffekt bei den Alleinerziehenden bestehe. Dies soll im Gesamtkontext betrachtet und geprüft werden. Allenfalls zeigt sich als Ergebnis, dass kein Effekt resultiert, wie Andi Dürr das gesagt hat.

://: Mit 46:34 Stimmen 1 Enthaltung wird das Postulat überwiesen.

Nr. 61

41. Mehr Transparenz bei Jahresrechnungen der Gemeinden

2018/943; Protokoll: mko

Landratspräsident **Peter Riebli** (SVP) informiert, dass der Regierungsrat bereit ist, den Vorstoss als Postulat entgegen zu nehmen. Es liegt eine schriftliche Begründung vor.

Stefan Degen (FDP) zitiert aus dem Geschäftsbericht der Finanzkontrolle: «Mit ihrer Tätigkeit will sie das Vertrauen des Volkes und der Steuerzahler zum Staat fördern, indem sie sich für eine gesetzes- und zweckkonforme sowie wirtschaftliche Verwendung staatlicher Mittel einsetzt. Ebenso sorgt sie damit für eine transparente, nachvollziehbare Rechnungslegung des öffentlichen Finanzhaushaltes.»

Was sind Vorfinanzierungen? Es handelt sich um Buchungen, die mit dem Gewinn des einen Jahres gemacht und im anderen aufgelöst werden können, damit der Gewinn im anderen Jahren grösser wird. Sie sind stets auf eine Investition bezogen, z.B. auf ein Schulhaus oder eine Turnhalle und werden über die Abschreibungsdauer wieder aufgelöst. Die Übersicht ist in einer Gemeinde mit viel Vorfinanzierungen sehr schwierig zu behalten. Das Problem stellt sich besonders bei Bewertungsgewinnen, bei denen gar kein Geldfluss stattgefunden hat und ebenso – wie z.B. bei den Neubewertungsreserven – bei den Finanzvermögen.

Bei solchen Themen werden in den Folgejahren die Abschreibungen pro Objekt geschmälert und das Risiko besteht, dass die flüssigen Mittel während der Abschreibedauer nicht mehr eingebracht werden. Vorfinanzierungen dienen – nach Meinung des Votanten – einzig der Verschleierung und Verkomplizierung einer Jahresrechnung, so dass nur noch die Insider eine Ahnung haben. Eine Vorfinanzierung ändert nichts an der Tatsache, ob eine Gemeinde gut dasteht oder nicht. Sie verhindert die Vergleichbarkeit horizontal (zwischen den Gemeinden) als auch vertikal (über die Jahre hinweg). Sämtliche Experten für Rechnungslegung lehnen die Möglichkeit von Vorfinanzierungen ab. In vielen Kantonen wurden sie unter HRM 2 auch verboten.

Was sind die Fakten? Es gibt keinen Einfluss auf den Geldfluss, weder heute noch in Zukunft. Es handelt sich um eine reine Darstellungsfrage. Die Darstellung dient eigentlich der Vergleichbarkeit und sollte übergeordnet festgelegt werden. Der Kanton regelt die Rechnungslegung der Gemeinden; und er sollte dies nicht nur ein bisschen, sondern richtig tun, so dass das Ziel der Rechnungs-

legung – die Vergleichbarkeit – auch erfüllt werden kann. Die Gemeindeautonomie wird anschliessend sicher das Hauptthema sein. Allerdings geht es hier nicht um die Gemeindeautonomie, sondern darum, festzulegen, wie die Berichterstattung aussehen soll. Es handelt sich um eine reine Frage von Transparenz und Offenheit. Es sind keine finanziellen Konsequenzen zu erkennen, kann aber aufgrund des Versteckspiels weitreichende Konsequenzen auf Entscheide der Gemeindeversammlung haben.

Transparenz und Vergleichbarkeit sind neben den stärkeren demokratischen Instrumenten in den Gemeinden der wichtigste Türöffner für mehr Gemeindeautonomie. In der Wirtschaft haben sich die Unternehmen längst für mehr Transparenz stark gemacht und übergeordnete Regelwerke wie IFRS eingeführt, um solchen intransparenten Machenschaften entgegen zu wirken.

Mit der Abschaffung würde man das Kriegskässeli für die Wissenden abschaffen. Deshalb bittet der Votant um Überweisung.

Urs Kaufmann (SP) ist dezidiert anderer Meinung als sein Vorredner. Die Motion ist der völlig falsche Weg. Der Hauptaspekt ist, dass in der Verfassung die Gemeindeautonomie festgeschrieben ist. Nun möchte Stefan Degen erreichen, dass der Kanton allmächtig definiert, was die Gemeinden tun oder nicht tun können. Das ist – und insbesondere als Motion – sicher der falsche Ansatz. Die Gemeindeautonomie steht für den Votanten über allem. Man soll ihnen nicht schon wieder dreinreden und etwas einseitig diktieren. Wenn schon müsste man daraus ein VAGS-Projekt machen, um gemeinsam, mit den Gemeinden, etwas anzupacken, sofern es wirklich Handlungsbedarf gibt.

Aber auch inhaltlich ist der Vorstoss falsch. Der Votant ist kein Buchhalter, aber er versteht sehr gut, was in der Gemeinderechnung vorgenommen wird. Der Vorgang dort ist äusserst transparent, man sieht genau, wie die Vorfinanzierungen gebildet werden und wo deren Bestand ausgewiesen wird, ebenso die Auflösungen über Abschreibungen. Dies lässt sich alles tiptop in den Konten nachvollziehen. Es handelt sich somit nicht um ein Transparenzproblem.

Es gibt jedoch in den Gemeinden ein ganz anderes Problem, nämlich die – seit HRM 2 – linearen und relativ langen Abschreibezeiten. Als Beispiel nehme man das Hallenbad in Frenkendorf, das man für CHF 2 Mio. sanieren muss. Man wird die dafür getätigten Investitionen innerhalb von vielleicht 30 Jahren abschreiben müssen. Die Abschreibungslast wird also relativ weit in die Zukunft geschoben, womit man sie der zukünftigen Generation aufbürdet. Es ist aber die jetzige Generation, die sich für ein Hallenbad entscheidet und die Sanierung durchziehen möchte. Also müsste man doch auch die Möglichkeit haben, dass die jetzige Generation einen Grossteil der Investition mit dem Gewinn, den sie in den letzten Jahren durch gute Arbeit erwirtschaftet hat, als Vorfinanzierung verwendet. Durch eine Auflösung der Vorfinanzierung würde man die Abschreibung in der Jahresrechnung gleich wieder reduzieren. Die Last würde damit also nicht in die Zukunft geschoben, sondern das Hallenbad würde zum grossen Teil durch die Generation, die sich diesen Luxus leisten möchte, selber getragen. Es ist eine wichtige Möglichkeit für die Gemeinden, dass sich derartige Investitionen jetzt finanzieren lassen, anstatt sie mit den ungeschickten langfristigen Abschreibungsregeln nach HRM 2 vor sich her zu schieben.

Der Rat seit gebeten, den Vorstoss unbedingt nicht als Motion zu überweisen, denn man muss den Gemeinden diesen finanzpolitischen Spielraum lassen und die heute gegebene Transparenz weiterhin sicherstellen. Stefan Degen wies jedoch darauf hin, dass es möglicherweise in einzelnen Fällen ein Problem geben kann. Z.B. wäre es bei Gewinnverbuchungen von Bewertungsreserven im Finanzvermögen sicher ungeschickt, wenn man fiktive Gewinne aus Bewertungsreserven für Vorfinanzierungen verwenden würde. Deshalb macht es allenfalls Sinn, den Vorstoss als Postulat zu überweisen, um solche Teilaspekte nochmals anzuschauen und zusammen mit den Gemeinden zu definieren, welche Gewinne man nicht für Vorfinanzierungen einsetzen darf.

Man respektiere also bitte die Gemeindeautonomie und lehne die Motion ab.

Der Regierungsrat habe in seinen Ausführungen richtig bemerkt, so **Jacqueline Wunderer (SVP)**, dass gemäss HRM 2-Handbuch die Vorfinanzierungen nach wie vor zulässig seien. Zudem wurden bei der Einführung von HRM 2 im Jahr 2014 die Gemeinden in den Prozess mit einbezogen. Eine Mehrheit der teilnehmenden Gemeinden sprach sich damals für eine Beibehaltung der Vorfinanzierung aus. Den Gemeinden wird voraussichtlich per Ende 2019 ein neues Instrument zur finanzpolitischen Steuerung vorgelegt – nach Gutheissen einer Motion, die im April 2018 durch

den Landrat beschlossen wurde. Aufgrund dieser Sachlage wird die SVP-Fraktion sowohl eine Motion als auch ein Postulat ablehnen. Sie kommt zum Schluss, dass das Geschäft zweifelsfrei in die Gemeindeautonomie fällt und möglicherweise sowieso obsolet wird, wenn per Ende 2019 eine Neuerung der finanzpolitischen Steuerung vorliegt.

Klaus Kirchmayr (Grüne) sagt, dass die Grüne/EVP-Fraktion keinen dringlichen Handlungsbedarf für eine sofortige und zwingende Änderung erkenne. Sie kann die Argumentation der Regierung, dass man den Vorstoss als Postulat überweisen sollte, nachvollziehen. Der Votant hat in gewissen Aspekten, welche von Urs Kaufmann bereits angetönt wurden, teilweise Sympathie für das Anliegen. Es gilt aber auch zu berücksichtigen, dass man erst wissen sollte, was von der Regierung bezüglich der finanzpolitischen Steuerung der Gemeinden zu erwarten ist. Deshalb folgt die Grüne/EVP-Fraktion der Empfehlung der Regierung und überweist den Vorstoss als Postulat.

Für Regierungsrat **Anton Lauber** (CVP) ist vor allem wichtig, dass man mit den Gemeinden in Kontakt bleibt und das Thema gemeinsam erörtert. Es wurde mehrfach an ihn herangetragen, dass Handlungsbedarf bestehe. Bei jeder Gemeinde ist das ein bisschen anders. Beim Kanton wird ab und zu über dasselbe diskutiert, in Zusammenhang mit dem Eigenkapital, das man äufnen muss und erst dann wieder abbauen kann, wenn man rote Zahlen macht. Rote Zahlen möchte jedoch niemand haben, weshalb man auf die finanzpolitische Reserve bei den Gemeinden verfiel, die man nun realisieren möchte.

Vorfinanzierungen sind zwar umstritten, aber immer noch zulässig. Eines ist klar: Die Transparenz der Rechnung verliert dadurch an Gewicht. Man kann aber auch eine gewisse Intransparenz erdulden – die Frage ist nur wie? Deshalb bittet der Votant, den Vorstoss als Postulat zu überweisen, damit das Thema auch zusammen mit den Gemeinden angeschaut werden kann. Ein Postulat wäre auch deshalb eine ganz gute Sache, weil das Ganze in der Gemeinderechnungslegungsverordnung geregelt ist und sich damit grundsätzlich in der Verantwortung der Regierung befindet.

Stefan Degen (FDP) wandelt seine Motion in ein Postulat um. Er hofft, dass sich damit eine Mehrheit finden lässt.

://: Mit 59:19 Stimmen wird der Vorstoss als Postulat überwiesen.

Nr. 62

42. Keine existenzbedrohende Erbschaftssteuer für Konkubinatspaare
2018/944; Protokoll: mko

Landratspräsident **Peter Riebli** (SVP) informiert, dass der Regierungsrat die Motion ablehne. Es liegt eine schriftliche Begründung vor.

Stefan Degen (FDP) sagt, dass Konkubinatspaare heute vieles regeln können. Mit einem Erbverzichtsvertrag können sie, zusammen mit den gesetzlichen Erben, sogar freiwillig den erbrechtlich gleichen Zustand wie ein verheiratetes Ehepaar herstellen. Eine gegenseitige Absicherung mittels Renten, von der Pensionskasse bis zu freiwilligen Versicherungen, kann sämtliche Risiken und Bedürfnisse abdecken. Ein Schönheitsfehler aus längst vergangener Zeit blieb jedoch im Baselbiet bestehen: die Erbschaftssteuer, ein Relikt aus Zeiten, als die Polizei noch nachschauen ging, wenn ein Paar ohne Trauschein zusammenwohnte. Der Votant hörte das noch von seinen Eltern. Eine gute Idee sollte nicht mit dem Argument verhindert werden, dass die Alternative dazu nicht die beste Lösung ist. Aus logischer Sicht lässt sich einer Erbschaftssteuer von Generation zu Generation unter gewissen Umständen zustimmen. Eine Erbschaftssteuer innerhalb der Generation macht jedoch keinen Sinn.

Den Votanten würde interessieren zu erfahren, wie hoch die taxierten Steuer mindererträge ausfallen würden. Er kann sich nicht vorstellen, dass diese riesengross sind. Es handelt sich ja mehr um ein Problem, unter dem die Einzelnen leiden, und dass dem Kollektiv nicht so viel zugutekommt. Für ein Paar mit nichtliquiden Vermögensgegenständen wie Firma oder Haus, das sich gegensei-

tig absichern möchte, kann das durchaus existenzbedrohend sein. Deshalb bittet der Votant, im Sinne einer modernen und offenen Gesellschaft, die Motion zu unterstützen.

Urs Kaufmann (SP) führt aus, dass die SP-Fraktion die Motion ablehne. Die Erklärung des Regierungsrats ist klar und nachvollziehbar. Konkubinatspaare haben heute diverse Vorteile finanzieller Art, z.B. bei AHV und Steuern. Deshalb wäre es etwas komisch, wenn man einseitig Vorteile für diese Paare schaffen würde angesichts dessen, dass sie in anderen Bereichen schon deutliche Vorteile haben. Man müsste es als Gesamtpaket anschauen. Selbstverständlich ist die SP-Fraktion der Meinung, dass alle Lebensformen möglichst einheitliche finanzielle und steuerliche Bedingungen haben sollten, aber es wäre der falsche Weg, nur einen Aspekt herauszugreifen, um einzelnen einen Vorteil zu verschaffen.

In der Motion werde verlangt, so **Werner Hotz** (EVP), dass Konkubinatspaare im Erbschaftsrecht steuerlich begünstigt werden sollen. Das Paar hatte sich aber bewusst für den Zivilstand entschieden im Wissen um Vor- und Nachteile der Situation. Jeder Zivilstand hat seine Eigenheiten und es gibt keinen Grund, die Konkubinatspaare einseitig zu bevorzugen, in Abgrenzung zu den Ehepaaren und den eingetragenen Partnerschaften. Über Begünstigungen in der Lebensversicherung können sehr wohl finanzielle Absicherungen getätigt werden. Zudem hat der Nachbarkanton ähnliche Regelungen. Es gibt also keinen Grund, in einer Erbschaft den Batzen und das Weggli zu vererben. Aus diesen Gründen ist die Grüne/EVP-Fraktion gegen den Vorstoss.

Der Regierungsrat hat laut **Andi Trüssel** (SVP) alles detailliert beschrieben und seine ablehnende Haltung begründet. Dieser schliesst sich die SVP-Fraktion an.

://: Mit 58:15 Stimmen bei 2 Enthaltungen wird die Motion abgelehnt.

Nr. 63

43. Eine Flat Rate Tax fürs Baselbiet

2018/974; Protokoll: mko

Landratspräsident **Peter Riebli** (SVP) informiert, dass der Regierungsrat bereit sei, den Vorstoss als Postulat entgegen zu nehmen.

Transparent, simpel und gerecht – diese drei Worte beschreiben für **Stefan Degen** (FDP) die Flat Rate Tax treffend. Worum geht es? Es geht um die Einkommenssteuer, um die Steuer für natürliche Personen. Aktuell besteuert das Steuersystem höhere Einkommen mit höheren Steuersätzen. Die Flat Rate Tax fordert, in Prozente ausgedrückt, einen Einheitssatz. Hinzu kommt der Sozialabzug, der der effektiven Besteuerung die nötige Progression gibt. Der Sozialabzug wird immer vom Nettokommen abgezogen. Der verbleibende Rest wird vom Einheitssatz besteuert.

Das Ziel dieser Veränderung ist eine radikale Veränderung der Besteuerung von natürlichen Personen. Obwalden führte den Einheitstarif 2008 ein. Uri folgte 2009. In beiden Kantonen mit Erfolg. Im Kanton Thurgau scheiterte im Jahr 2009 der Einheitssatz, weil die Regierung und der Grosse Rat in der Referendumsabstimmung mit einem selbst für Bürgerliche viel zu tiefen Einheitssatz auffuhren. In Schwyz scheiterte die Vorlage 2016, weil die Einführung zu einer Steuererhöhung geführt hätte. Beide Szenarien sollten bei einer ausgewogenen Vorlage nicht eintreten. Basel-Stadt kennt ein ähnliches Modell mit zwei Tarifstufen und zwei verschiedenen Steuersätzen. Wo es bis jetzt eingeführt wurde, hat man damit offenbar Erfolg. Wo es abgelehnt wurde, hatte man scheinbar versucht, die Bevölkerung zu täuschen.

Die Vorteile einer Vereinfachung überwiegen. Deshalb Ja zu einer Flat Rate Tax im Baselbiet.

Urs Kaufmann (SP) hält dagegen, dass das Ganze sehr unsozial sei. Der Regierungsrat wies bereits aus, dass es zudem sehr komplex werden würde. Es ist unsozial, wenn es eine über alle Einkommensklassen hinweg gleiche Besteuerung gibt. Dabei handelt es sich um eine Umkehr der bekannten Besteuerung nach Leistungsfähigkeit, wie man es eigentlich anstreben sollte. Die Regierung wies darauf hin, dass der Einheitssteuersatz zu Verzerrungen führen wird, und dass es

sehr aufwändige und komplexe Korrekturen braucht. Von der gelobten Einfachheit ist dann nicht mehr viel übrig. Damit man eine halbwegs gerechte Lösung hat, wird dann noch an den Sozialabzügen herumgeschraubt, was zu weiteren Korrekturen führt. Die Regierung glaubt deshalb nicht, dass dieses Modell zu einer Verbesserung der Steuerehrlichkeit führt und es einen Abbau an Bürokratie gibt. Die behauptete damit verbundene Abschaffung der Heiratsstrafe ist zudem schon passiert – dank dem Vollsplitting. Auch dieses Argument ist also falsch. Aus diesem Grund lehnt die SP-Fraktion die Motion klar ab. Ein Überweisen als Postulat bringt nichts, da es schon einen identischen Vorstoss von Michael Herrmann gibt.

Werner Hotz (EVP) führt grundsätzliche Bedenken der Grüne/EVP-Fraktion gegen die Flat Rate-Steuer ins Feld. Vordergründig scheint sie einfach und verständlich handzuhaben. Im Jahr 2016 wurde aber eine solche Vorlage, mit einem einheitlichen Steuersatz von 5,1%, im Kanton Schwyz mit 78% Nein-Stimmen bachab geschickt. Der Mittelstand hatte damals die Befürchtung, dass die Vorlage zu seinen Lasten gehen würde. Mit individuellen Abzügen soll zwar die Steuergerechtigkeit sichergestellt werden. Dies erscheint der Grüne/EVP-Fraktion aber problematisch. Laut Art. 127 der Bundesverfassung muss jede Person gemäss ihrer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit besteuert werden. Ein einziger genereller Einheitstarif entspricht nicht diesem Gedanken. Die propagierte Einfachheit der Steuervorlage gibt es auf jeden Fall nur mit starken Einschränkungen. Die Motion möchte den verbindlichen Auftrag erteilen, eine Flat Rate Tax mit allen Konsequenzen einzuführen. Laut der Stellungnahme des Regierungsrats lässt sich grob sagen, dass die eine Hälfte der Bevölkerung zu den Gewinnern, die anderen zu den Verlierern zählen wird. Die Grüne/EVP-Fraktion findet, dass man sich diese Übung sparen kann, weil am Schluss keine brauchbare und abstimmungstaugliche Vorlage resultieren wird.

Michel Degen (SVP) verweist auf die Stellungnahme der Regierung, wonach Überlegungen in Bezug auf eine Flat Rate Tax in der geplanten Einkommens- und Vermögenssteuerreform ange stellt werden. Deshalb unterstützt die SVP-Fraktion den Vorstoss nur als Postulat.

Simon Oberbeck (CVP) spricht sich namens der CVP/glp-Fraktion ebenfalls dafür aus, das Postulat zu unterstützen, jedoch nicht die Motion. Die Regierung ist bereit, das Anliegen im Sinne der Reform zu überprüfen. Vielleicht stellt sich dann heraus, dass es auch eine andere Lösung gibt.

Andreas Dürr (FDP) verkündet, dass die Fraktion den Vorstoss in ein Postulat umwandelt. Beim Thema Steuern hat jeder Angst und es ist die Grundhaltung des Schweizers, erst mal zu schauen, wie man selber von etwas betroffen ist. Man sollte deshalb den Vorschlag neutral betrachten, wozu ein Postulat der richtige Weg ist. Davor braucht man auch keine Angst zu haben – man schaut es nämlich erst an, und entscheidet dann später. Vielleicht geht es einem dann wie in Schwyz, wo offensichtlich zu viele betroffen waren. Oder in Thurgau, wo zu wenige betroffen waren. Wie auch immer. Schau man sich das Ganze in Ruhe an und überweise dazu das Postulat.

Urs Kaufmann (SP) findet, dass man die Geschäftsdatenbank schlank halten sollte. Es macht keinen Sinn, den Vorstoss als Postulat zu überweisen, weil es dazu bereits ein Postulat gibt. Ein Doppelpostulat macht nun wirklich keinen Sinn. Besser versenkt man diesen Vorstoss.

Wenn die Datenbank das Hauptproblem ist, antwortet **Andreas Dürr** (FDP) seinem Vorredner, schafft Axioma das auch noch...

://: Mit 43:35 Stimmen wird der Vorstoss als Postulat überwiesen.

Nr. 64

44. Der Kampf um die monatlichen Krankenkassenprämien – Wie kann Entlastung gegeben werden?

2018/976; Protokoll: mko

Landratspräsident **Peter Riebli** (SVP) informiert, dass der Regierungsrat bereit ist, das Postulat entgegen zu nehmen.

://: Das Postulat wird stillschweigend überwiesen.

Nr. 65

45. Krankenkassen-Prämien: Alleinerziehende sowie weitere Familien mit Kindern und jungen Erwachsenen in Ausbildung gezielter unterstützen

2018/980; Protokoll: mko

Landratspräsident **Peter Riebli** (SVP) informiert, dass der Regierungsrat bereit ist, das Postulat entgegen zu nehmen.

://: Das Postulat wird stillschweigend überwiesen.

Nr. 66

46. Für mehr Transparenz und einen schrittweisen Ausstieg der Pensionskasse Basel-land aus der Investition in fossile Energien

2019/143; Protokoll: mko

Landratspräsident **Peter Riebli** (SVP) informiert, dass der Regierungsrat bereit sei, das Postulat entgegen zu nehmen und Abschreibung beantrage. Es liegt eine schriftliche Begründung vor.

Erika Eichenberger Bühler (Grüne) bedankt sich für die Stellungnahme der Regierung. Beim Vorstoss geht es darum, einen namhaften Beitrag gegen die Klimaerwärmung zu leisten. Die wirklich grossen Hebel sind in der Finanzwelt zu lokalisieren. Dies wurde der Votantin anlässlich einer Informationsveranstaltung des WWF und der Klimaallianz deutlich. Die 20 grössten PKs verwalten die Gelder von einem Drittel der Versicherten, und damit CHF 320 Milliarden Franken. 40 % von diesem Geld wird im Ausland angelegt. Hier ist wahrlich viel Potential enthalten, das einen positiven Effekt auf das Klima haben könnte.

Die Antwort der Regierung ist ernüchternd. Die Postulantin vermisst die Entschlossenheit, ihren Einfluss geltend zu machen und ihren Spielraum zu nutzen, um die Pensionskasse aus dem roten Bereich in Richtung grün und somit klimafreundlich & sicher zu bewegen.

Am 1. Mai 2019 wurde ein neues Anlagereglement der PKBS in Kraft gesetzt. Immerhin zeigt sich im Leitbild eine Absicht, die Anlagen auf Klimafreundlichkeit zu prüfen. Es fehlen jedoch griffige Zielsetzungen, was die Befürchtung aufkommen lässt, dass es bei der Absichtserklärung ohne konkrete Schritte bleiben wird.

Drei kritische Bemerkungen: 1. zur treuhänderischen Sorgfaltspflicht. Die Pensionskassen sind laut schweizerischem Recht dazu verpflichtet, eine optimale Rendite zu erwirtschaften und gleichzeitig das Risiko von Wertverlusten auf den Anlagen so gering wie möglich zu halten. Ein neues Rechtsgutachten, von der Klimaallianz in Auftrag gegeben, zeigt auf, dass die treuhänderische Sorgfaltspflicht auch für alle Klimarisiken gilt, die einen Einfluss auf die Performance haben können. Das haben andere PKs ernst genommen, wie das Rating der 20 grössten Pensionskassen zeigt. Es ist erstaunlich und beunruhigend, dass die Regierung in der Antwort nicht auf die Risiken von fossilen Energien eingeht und ihren Willen, dies zu ändern, nicht deutlich zum Ausdruck bringt.

2. zur Mitsprache der Regierung im Parlament: Bei der Basellandschaftlichen Pensionskasse (BLPK) ist der Verwaltungsrat das oberste Organ, der gemäss Bundesrecht die unübertragbare und unentziehbare Aufgabe hat, die Anlagestrategie festzulegen. Der Regierungsrat hat aber mit der Wahl der 6 Verwaltungsratsmitglieder doch einen beeindruckenden Einfluss. Das Gremium wurde eben wieder bestätigt. Ein Status Quo also. (Es sind übrigens 6 Männer). Die Votantin ist der Meinung, dass Volks-Vertreterinnen und -Vertreter ein Anrecht auf Transparenz haben, wie sicher das Geld der Kantonsangestellten, der meisten Lehrpersonen, Kantons- und Spitalangestellten angelegt wird und mit welcher Zielsetzung und welcher Anlagestrategie dies umgesetzt wird.

3. zum Einfluss auf das Klima: Es könnten eigentlich zwei Fliegen auf einen Schlag erwischt werden. Einerseits sichere Renditen dank zukunftsgerichteter Anlagen, plus ein Beitrag mit Signalwirkung zur Reduktion der Klimaerwärmung mit weitreichenden positiven Folgen. Als Vertragspartei des Übereinkommens von Paris bekennt sich die Schweiz zum sogenannten 2-Grad-Ziel – wovon man noch weit entfernt ist. Das heutige Investitionsverhalten von PKs und Versicherungen unterstützt eine globale Erwärmung von rund 4-6 Grad Celsius.

Bei den grossen Summen von Geld, die Pensionskassen verwalten (in der Schweiz ein Vermögen von mehreren hundert Milliarden Franken, in Baselland rund 7 Milliarden), besteht hier ein wirksamer Hebel in Bezug auf die Klimaerwärmung. Und die staatlichen Kassen haben Vorbildfunktion. Der Grüne/EVP-Fraktion fehlt die Absichtserklärung eines schrittweisen Ausstiegs aus klimakritischen Anlagen. Vielleicht erfolgt diese ja noch anlässlich der in Aussicht gestellten öffentlichen Information. Es soll einen Nachhaltigkeitsbericht geben. Genau diesen möchte man abwarten, weshalb die Fraktion gegen Abschreiben ist. Sie erwartet die auch von anderen Kassen gewährte Transparenz in die Anlagestrategie und die Anlageziele. Der Rat sei gebeten, das Postulat stehen zu lassen.

Urs Kaufmann (SP) meint, auch in Namen der SP-Fraktion, dass man das Postulat nicht abschreiben sollte. Es ist ein Zeichen der Zeit, dass auch die Pensionskasse gegenüber ihren Versicherten zeigt, was sie mit ihrem Geld tut, dass es im Sinne des Klimas richtig eingesetzt wird und nicht unnötig (oder überhaupt) in fossile Energieträger investiert wird. Deshalb ist wichtig, dass das Postulat stehen bleibt und damit die Pensionskasse unter Druck gesetzt wird, auszuweisen, welches die Folgen ihrer Anlagen sind.

://: Mit 70:5 Stimmen bei 2 Enthaltungen wird das Postulat überwiesen und mit 41:35 Stimmen bei 2 Enthaltungen abgeschrieben.

Nr. 67

47. Geschlechtergerechte Zusammensetzung in regierungsrätlichen Kommissionen
2018/978; Protokoll: mko

Landratspräsident **Peter Riebli** (SVP) informiert, dass der Regierungsrat bereit sei, das Postulat entgegen zu nehmen und Abschreibung beantrage. Es liegt eine schriftliche Begründung vor.

Miriam Locher (SP) bedankt sich für die ausführliche Beantwortung ihres Postulats. Sie hofft, dass die Bestrebungen, die aufgezeigt wurden, früher oder später Wirkung zeigen und der Erfolg auch wirklich sichtbar wird. Die Ist-Situation ist nämlich wirklich unbefriedigend. Den im letzten Punkt angesprochenen Monitoring-Bericht wird sich die SP gerne anschauen, im Hinblick darauf, ob allenfalls noch Handlungsbedarf besteht. Ansonsten erklärt sich die Postulantin mit der Abschreibung einverstanden.

://: Das Postulat wird mit 73:0 Stimmen überwiesen und abgeschrieben.

Nr. 68

48. Rechtsmittel gegen Entscheide im Strafvollzug

2019/72; Protokoll: mko

Landratspräsident **Peter Riebli** (SVP) informiert, dass der Regierungsrat bereit sei, den Vorstoss als Postulat entgegen zu nehmen. Es liegt eine schriftliche Begründung vor.

Regula Steinemann (glp) hat sich mit Motionär Matthias Häuptli abgesprochen. Da ohnehin ein Abklärungsprozess am Laufen ist, ist er mit der Umwandlung in ein Postulat einverstanden.

Tania Cucè (SP) sagt, dass die SP-Fraktion die Überweisung ablehne. Die Ausweitung der Beschwerdelegitimation führt aus ihrer Sicht nur zu mehr bürokratischem Aufwand.

://: Mit 50:23 Stimmen bei 2 Enthaltungen wird der Vorstoss als Postulat überwiesen.

Nr. 69

49. Behandlungsfristen bei nichtformulierten Initiativen

2019/63; Protokoll: mko

Landratspräsident **Peter Riebli** (SVP) informiert, dass der Regierungsrat bereit sei, den Vorstoss als Postulat entgegen zu nehmen. Es liegt eine schriftliche Begründung vor.

Béatrix von Sury d'Aspremont (CVP) führt aus, dass es in der Motion darum gehe, dass die Behandlungsfristen von nichtformulierten und formulierten Initiativen über die politischen Rechte einheitlich gehandhabt werden sollen. Im Moment sind die formulierten Initiativtexte verlängerbar, was bei den nicht formulierten nicht der Fall ist. Die nichtformulierten Initiativen müssen nach zwei Jahren dem Volk vorgelegt werden. Für die CVP/glp-Fraktion ist kein Grund ersichtlich, weshalb es diese Ungleichbehandlung geben soll. Auch bei nichtformulierten Initiativen könnte eine verlängerte Behandlungsfrist sinnvoll sein. Der Regierungsrat hat der Votantin signalisiert, dass im Falle der Annahme der Motion auch zwingend eine Verfassungsänderung vorgenommen werden müsste. Die genauen Gründe dafür würde sie gerne genauer eruiert haben und ist deshalb einverstanden, die Motion in ein Postulat umzuwandeln. Sie möchte aber darauf hinweisen, dass sie bisher in den Verfassungen anderer Kantone keinen gegenteiligen Gesetzestext gefunden hat und hofft sehr, dass der Regierungsrat das Thema nicht auf die lange Bank schiebt und möglichst rasch mit der Überarbeitung des Gesetzes für politische Rechte beginnt.

://: Mit 74:0 Stimmen bei 1 Enthaltung wird der Vorstoss als Postulat überwiesen.

Nr. 70

50. Tablets-Beschaffung für Schulen mit Gemeinden

2019/155; Protokoll: ble

Landratspräsident **Peter Riebli** (SVP) erklärt, der Regierungsrat nehme das Postulat entgegen und beantrage Abschreibung. Es liegt eine schriftliche Begründung vor.

Postulant **Jan Kirchmayr** (SP) bedankt sich für die Stellungnahme und wäre froh, wenn der Regierungsrat den Vorstoss entgegennehmen und den Prozess zur Beschaffung der Tablets in Angriff nehmen würde, in gemeinsamer Absprache mit den Gemeinden. Die Situation ist ja so, dass

der Kanton für die Schülerinnen und Schüler jeweils für die drei Sekundarschuljahre iPads beschaffen würde. Nun ist es auch ein Anliegen, gleichzeitig die Primarschulen einzubeziehen. Im Saal gibt es viele Gemeinderätinnen und Gemeinderäte, die wissen, dass die Digitalisierung auch auf der Primarstufe stattfindet, und bereits dort müssen Investitionen getätigt werden. Es ist zu lesen, dass die Regierung beabsichtigt, dies zu tun. Warum also kann man nicht schon früher damit beginnen? Am Schluss hätte der Postulant in einem Bericht gerne dargelegt gehabt, ob und weshalb dies funktionieren kann oder nicht. Das Postulat soll daher stehen gelassen werden.

Caroline Mall (SVP) hält die Ausführungen der Regierung für klar und deutlich. Die Gemeindeautonomie wurde im Saal immer wieder ausführlich diskutiert, das weiss auch der Postulant. Selbstverständlich sind die Primarschulen angehalten, dass es auch beim Arbeiten mit I-Pads einen fließenden Übergang in die Sekundarstufe gibt, wie bei den Fremdsprachen. Aber die Sprecherin will den Gemeinden nichts aufs Auge drücken, zumal es deren finanzielle Verhältnisse teilweise zurzeit nicht erlauben. Finanzausgleich und Sozialhilfekosten lassen grüssen. Man soll die Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion walten lassen. Es wird nichts schiefgehen, ist Caroline Mall überzeugt, und sieht keinen Grund, das Postulat stehen zu lassen.

Gemäss **Florence Brenzikofer** (Grüne) geht es nicht darum, den Gemeinden etwas aufs Auge zu drücken. Nein, es wird eine Studie erarbeitet. Im Moment findet auch das IT-Forum Kanton und Gemeinden statt. Auch die Diskussionen in der Kommission haben gezeigt, dass es im Sinne aller ist, wenn es bei einer Einführung auf der Sekundarstufe auch bei den Gemeinden eine Koordination gibt. Im Sinne der Chancengleichheit macht es auch Sinn, dass die Einführung auf Gemeindeebene koordiniert läuft. Am Schluss steht in der Antwort der Regierung, dass sie dies am Prüfen ist. Das ist genau das, was der Postulant wünscht, einschliesslich eines anschliessenden Berichts. Aus Fraktionssicht macht es Sinn, das Postulat zu überweisen und stehen zu lassen. Eine Koordination zwischen Kanton und Gemeinden ist sehr wichtig. Es sollen nicht gewisse Gemeinden die Tablets haben und andere nicht.

Thomas Eugster (FDP) kann sich in den wesentlichen Punkten den Vorrednern wie auch der Antwort der Regierung anschliessen. Denn in der Antwort steht auch, dass im Rahmen des Auftrags aus der Landratsvorlage 2013/409 («Einführung von ICT an Primarschulen») geprüft wird, ob und wie kommunale Schulen allenfalls an der geplanten öffentlichen Ausschreibung von IT-Geräten für die kantonalen Schulen partizipieren könnten. Daher ist die FDP für Überweisung mit Abschreibung.

Es gehe nicht darum, den Gemeinden etwas aufs Auge zu drücken, meint auch **Jan Kirchmayr** (SP). Aber wenn sich der Kanton schon überlegt, iPads für die Sekundarstufe anzuschaffen, so könnte man gerade so gut die iPads zwei Jahre vorher gemeinsam mit den Gemeinden anschaffen. Wenn der Kanton dies prüft, so soll er danach auch darüber berichten, warum es funktioniert hat oder nicht. Es ist letztlich eine Frage der Chancengleichheit, die IT-Struktur ist nicht in allen Gemeinden gleich gut ausgebaut. Damit könnte man dies lösen. Und wenn der Landrat am Schluss sieht, dass der Kanton es zwar versucht hat, dass es aber aus den und den Gründen gescheitert ist, so wird es zur Kenntnis genommen. Es wird nicht in die Gemeindeautonomie eingegriffen. Wenn die Gemeinden es anders machen wollen, so ist ihnen dies freigestellt.

Pascal Ryf (CVP) bedankt sich für den Vorstoss von Jan Kirchmayr. Das Wesentliche ist gesagt. Das Postulat kann überwiesen und abgeschrieben werden. Denn einerseits ist die IT-Strategie nun in Ausarbeitung, und da ist es wichtig, dass die Koordination in den Gemeinden stattfindet. Aber man darf auch nicht die Autonomie der Gemeinden ganz ausser Acht lassen. Wenn etwas koordiniert wird, heisst das noch nicht, dass die Gemeinden es einführen müssen. Es ist einerseits eine finanzielle Frage und gehört andererseits in den Kompetenzbereich der Gemeinden, die Träger der Primarschulen sind. Es wird geprüft und der Bericht wird folgen.

Regierungsrätin Monica Gschwind (FDP) hat ebenfalls das grosse Anliegen, dass die Schülerinnen und Schüler bereits in der Primarschule eigene Geräte zur Verfügung haben werden. Es gibt immer mehr ICT-basierte Lehrmittel und es ist wichtig, dass schon die Primarschülerinnen und

Primarschüler rechtzeitig die Möglichkeit haben, mit eigenen Geräten zu arbeiten. Die Anschaffung ist aber das kleinste Problem. Es müssen vor allem die technischen Voraussetzungen bei den Gemeinden vorhanden sein. Und vor allem ist die Wartung letztlich ein zentrales Thema. Diesbezügliche Besprechungen finden im IT-Forum mit den Gemeinden statt. Die Bildungsdirektorin möchte auch einen Schritt weiterkommen. Gemeinden und Kanton müssen in enger Absprache und Zusammenarbeit zu einer Lösung kommen. Die Weiterentwicklung der Primarschulen ist ein Anliegen der Regierung. Dies ist ein sehr zentrales Thema der Bildungsdirektion. Die Gemeindeautonomie muss aber gewahrt werden, wie Caroline Mall richtig gesagt hat.

://: Mit 68:9 Stimmen wird das Postulat überwiesen und mit 46:33 Stimmen abgeschrieben.

Nr. 71

51. Einführung des elektronischen Amtsblattes

2019/117; Protokoll: ble

Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen, erklärt Landratspräsident **Peter Riebli** (SVP).

://: Das Postulat wird stillschweigend überwiesen.

Nr. 72

52. Fürsorgerische Unterbringung

2019/113; Protokoll: ble

Der Regierungsrat ist bereit, die Motion als Postulat entgegenzunehmen, sagt Landratspräsident **Peter Riebli** (SVP). Es liegt eine schriftliche Begründung vor.

Motionär **Andi Trüssel** (SVP) kann nicht ganz nachvollziehen, was in der Begründung steht. Denn der Punkt betreffend das Vieraugenprinzip hat nichts mit dem zu tun, was der Motionär vorgeschlagen hat. Es geht darum, dass die Kesb für eine fürsorgliche Unterbringung – also wenn sie jemanden in einer geschlossenen Anstalt unterbringen muss – in einen andern Kanton ausweichen muss, weil es diese Möglichkeit in der Region nicht gibt; sofern man nicht möchte, dass die Person innert einer Viertelstunde wieder draussen ist. Dies erfordert Kostengutsprachen, was aber nicht geregelt ist. Der Motionär ist damit einverstanden, dass eine saubere Regelung gefunden und dazu die Motion in ein Postulat umgewandelt wird.

://: Mit 70:2 Stimmen bei 1 Enthaltung wird der Vorstoss als Postulat überwiesen.

Nr. 73

53. Verakademisierung der Verwaltung

2019/108; Protokoll: ble

Peter Riebli (SVP) orientiert, dass der Regierungsrat das Postulat entgegennehme und gleichzeitig abschreibe. Es liegt eine schriftliche Begründung vor.

Der Postulant **Matthias Ritter** (SVP) kann sich mit der Antwort nicht einverstanden erklären. Die folgenden zwei Fragen wurden nicht beantwortet: «Wie viele Stellen wurden auf diese Weise in

den vergangenen fünf Jahren aufgewertet und besetzt? » und «Wie hoch sind im gleichen Zeitrahmen die durch die Aufwertung entstandenen zusätzlichen Kosten im Gegensatz zu den vorgängigen Stelleninhabern? » Zur Vorlage 2016/090: Der Postulant hat auch diesen Bericht zum Postulat 2005/271 der CVP/EVP-Fraktion gelesen («Nicht nur Akademiker für das Baselbiet») und auch dort die Antworten nicht gefunden. Es ist dies aber ein Anliegen, sonst hätte es die CVP/EVP-Fraktion nicht ebenfalls gefordert. Es kommt dem Postulanten so vor, als würde man durch die Hintertür einfach so eine neue Stelle für eine Aufgabe schaffen, die zuvor jemand nebenbei erledigt hat. Zu den genannten Fragen hätte Matthias Ritter gern noch eine Antwort, sonst könnte er einer Abschreibung nicht zustimmen. Im Übrigen ist zu vernehmen gewesen, die Stelle sei nun bereits besetzt.

Simone Abt (SP) und die SP-Fraktion waren eigentlich der Auffassung, das Postulat könne gemäss Regierungsantrag überwiesen und abgeschrieben werden. Die Antwort des Regierungsrats erscheint ihrer Fraktion – im Gegensatz zum Eindruck des Postulanten – schlüssig und verständlich. Sollte am Postulat festgehalten werden, würde die SP gegen eine Überweisung stimmen.

://: Mit 44:30 Stimmen bei 2 Enthaltungen wird das Postulat überwiesen und mit 58:16 Stimmen bei 2 Enthaltungen abgeschrieben.

Nr. 74

54. Velo-Offensive BL: Nachhaltige Mobilität der Verwaltungsangestellten bei Dienstfahrten und Fahrten zur Arbeit

2019/154; Protokoll: ble

Landratspräsident **Peter Riebli** (SVP) erklärt, der Regierungsrat nehme das Postulat entgegen.

Saskia Schenker (FDP) nennt sich «die Velofahrerin» ihrer Fraktion, findet aber, der Vorstoss gehe zu weit. Es ist eine reine Führungsaufgabe des Regierungsrats. Dieser kann Anreize setzen, damit mehr Dienstvelos genutzt werden. Gemäss dem Vorstoss soll eine umfassende Analyse gemacht werden, welche Angestellten wann das Velo für Fahrten zur Arbeit und für Dienstfahrten etc. nutzen. Dabei handelt es sich um einen Riesenaufwand, der in Richtung vorschreibende Politik geht. Der Vorstoss will damit vorschreiben, was zukünftig gemacht werden soll, so kommt er zumindest in Bezug auf das Wording daher. Es ist natürlich toll, wenn die Leute vermehrt das Velo für kurze Strecken nutzen, wie die Rednerin selbst. Der Regierungsrat kann hier aber in Eigenkompetenz Anreize setzen und umsetzen, ohne dazu noch eine Prüfung machen zu müssen, bei welcher diverse Postulatsfragen beantwortet werden müssen. Die FDP ist gegen eine Überweisung.

Markus Meier (SVP) geht noch einen Schritt weiter als seine Vorrednerin. Was die SVP-Fraktion noch mehr störe sei, dass es sich um einen tatsächlichen Eingriff in die Persönlichkeitsrechte der Arbeitnehmer handelt. Arbeitsrechtlich gehört der Arbeitsweg nicht zur Arbeitszeit, sondern er geht auf die private Zeit. Und notabene ist es jedermanns eigene Entscheidung, welches für ihn das richtige oder ideale Verkehrsmittel ist. Es geht in Richtung Bevormundung. Im weitesten Sinne würde eine Erhebung den Datenschutz ritzen. Warum soll jemand etwas preisgeben, das in seinen persönlichen Freiheitsbereich gehört und nicht Sache des Arbeitgebers ist? Wehret den Anfängen! Wenn einmal das Mobilitätsverhalten auf dem Arbeitsweg zur Frage steht, wird man als Nächstes vielleicht wissen wollen, wieviel Würfelzucker jemand in seinen Kaffee tut. Und als Übernächstes, wie viele Gramm Salz im Znülibrot sind. Das sind so die aktuellen Entwicklungen. Es ist der falsche Weg.

Postulantin **Mirjam Würth** (SP) freut sich darüber, dass der Regierungsrat die Anregung entgegennehmen möchte. Es ist sehr wichtig, sich mit dem Thema Mobilität auseinanderzusetzen, gerade in Bezug auf das heute schon viel diskutierte Thema des Klimawandels. Im kleinen Bereich

(bis 5 km) ist das Velo erwiesenermassen das schnellste und günstigste Verkehrsmittel. Es geht nicht darum, Vorschriften in Bezug auf die Fahrt zur Arbeit mit dem Velo zu machen. Man soll vielmehr wissen und auch sehen, wieviel Weg man mit welchem Medium zurücklegt und wo es Verbesserungspotenzial gibt. Selbstverständlich ist es eine Führungsaufgabe. Aber ohne Grundlagewissen kann diese gar nicht wahrgenommen werden. Es ist zwar eine relativ detaillierte Aufschlüsselung. Gleichwohl dient es als Grundlage, damit solche Führungsaufgaben wahrgenommen werden. Markus Meier ist zu entgegnen, dass es nicht darum gehe, zu wissen, wie viele Eier er zum Frühstück esse, aber grundsätzlich hat gerade das Parlament auch eine Art Vorbildfunktion. Und wenn das Parlament anfängt, sich mehr zu bewegen, und damit der Gesundheit etwas Gutes zu tun, so ist das sicher richtig.

Reto Tschudin (SVP) stellt fest, es gehe um Dienstfahrten. Was ihm in der Tabelle fehlt, ist der Grund, warum man an einem bestimmten Tag mit dem Velo zur Arbeit gefahren ist oder nicht. War es das Wetter? Es gibt gute Gründe, an bestimmten Tagen nicht im Anzug an einen geschäftlichen Termin zu radeln – weil man sonst nämlich «pflotschnass» würde. Oder weil man viel Material mit sich hat, welches man mit dem Velo nicht transportieren kann. Würde man das Problem mit einem Anhänger lösen, bräuchte man eine halbe Stunde länger. Solche Elemente müssten in der Tabelle ergänzt werden, um ein Bild zu erhalten. Aber das lässt sich nicht abbilden, weil es so detailliert und aufwändig ist. In der Tabelle wird einfach davon ausgegangen, dass jeder an eine Besprechung geht, an die er nicht viel mitnehmen muss. Die meisten Dienstfahrten mit dem Auto haben aber den Grund, dass eben einiges an Material mittransportiert werden muss. Das lässt sich in einer Tabelle nicht erfassen. Die Verhältnismässigkeit fehlt.

Lotti Stokar (Grüne) stellt fest, dass der Regierungsrat bereit sei, das Postulat entgegenzunehmen. Warum soll er das nicht tun? Er könnte auch ohne Postulat etwas unternehmen. Aber wenn der Landrat das Postulat überweist, so ist es eine zusätzliche Ermunterung, und der Landrat kennt anschliessend das Resultat. Dass man einen anonymisierten Fragebogen macht, um die Persönlichkeitsrechte zu wahren, ist klar. Das ist dem Regierungsrat bewusst. Es hat aber durchaus eine politische Relevanz. Denn letztlich hat die Art der Mobilität in einer Firma einen Einfluss auf die gesamte Infrastruktur – wie werden Spesen, Auto- und /oder Veloparkplätze, Vergütungen etc. gehandhabt? Wenn es der Regierungsrat abklären möchte, tant mieux. Die Fraktion der Grünen ist für Überweisung.

://: Mit 41:32 Stimmen bei 2 Enthaltungen wird das Postulat überwiesen.

Nr. 75

55. Velo-Offensive BL: Kampagne für besseres Verkehrsklima und Verkehrsverhalten
2019/150; Protokoll: ble

Landratspräsident **Peter Riebli** (SVP) erklärt, der Regierungsrat nehme das Postulat entgegen und beantrage Abschreibung. Es liegt eine schriftliche Begründung vor.

://: Das Postulat wird mit 73:1 Stimmen überwiesen und abgeschrieben.

Nr. 76

56. Velo-Offensive BL: Rechtsabbiegen bei Rot für Velos
 2019/146; Protokoll: ble

Landratspräsident **Peter Riebli** (SVP) erklärt, der Regierungsrat nehme das Postulat entgegen.

://: Das Postulat wird stillschweigend überwiesen.

Nr. 77

57. Velo-Offensive BL: Sicherheit für Velofahrerinnen und Velofahrer im Kreisverkehr verbessern
 2019/147; Protokoll: ble

Landratspräsident **Peter Riebli** (SVP) erklärt, der Regierungsrat nehme das Postulat entgegen.

://: Das Postulat wird stillschweigend überwiesen.

Nr. 78

58. Velo-Offensive BL: Veloabstellplätze in Quartierplänen
 2019/156; Protokoll: ble

Landratspräsident **Peter Riebli** (SVP) erklärt, der Regierungsrat sei bereit, den Vorstoss als Postulat entgegenzunehmen.

Die Motionärin **Désirée Jaun** (SP) ist einverstanden mit der Umwandlung in ein Postulat.

Felix Keller (CVP) und die CVP/glp-Fraktion sind gegen eine Überweisung – auch als Postulat. Denn schon heute sei es möglich, in Quartierplänen zu definieren, wie viele Veloabstellplätze man wolle. Es soll nicht vom Kanton vorgeschrieben werden. Die Gemeindeautonomie ist in der Verfassung festgeschrieben und soll auch hier gewahrt bleiben.

Auch **Thomas Eugster** (FDP) und seiner Fraktion geht es so. Es passiert erstens im Rahmen der Gemeindeautonomie, dass der Quartierplan bewilligt wird und zweitens ist man gegen ausufernde Bürokratie. Jeder, der einen Quartierplan macht, kann auch Veloabstellplätze machen. Und wenn er einen attraktiven Quartierplan in einem Zentrum macht, so macht er logischerweise auch Veloabstellplätze. Er braucht niemanden, der ihm etwas vorschreibt. Bei den Autos ist es etwas Anderes. Diese stehen auf der Strasse und stehen im Weg. Sie stehen effektiv im Verkehrsweg. Bei den Velos ist dies nicht ein Thema. Hier ist das Bürokratiemonster am «Überbeissen».

Markus Meier (SVP) hat den bisherigen Argumenten nichts hinzuzufügen. Die SVP lehnt eine Überweisung ebenfalls ab.

Désirée Jaun (SP) begründet ihren Überweisungswunsch: Es ist sehr wichtig, dass – auch wenn es die Möglichkeiten gibt – in den Gemeinden die Förderung des Langsamverkehrs in den Quartierplänen festgeschrieben wird; im Sinne von Empfehlungen, die sich an den Bestimmungen für Autoabstellplätzen orientieren. Und wenn der Regierungsrat bereit ist, das Postulat zu übernehmen, sollte es auch überwiesen werden.

Auch die Grüne/EVP-Fraktion sei für eine Überweisung, so **Lotti Stokar** (Grüne). Die Rednerin versteht nicht, warum hier die Rede von einem Bürokratiemonster ist. Für Autos gibt es sehr viele Vorschriften. Und tatsächlich ist es so, dass man im Rahmen einer Überbauungsplanung vielleicht an die Wohnungen und die Autoparkplätze denkt; das muss man ja. Aber häufig ist alles fertig gestellt und dann kommen noch die Velos hinzu, heutzutage auch die Cargo-Velos oder solche mit Anhängern, Tandems usw. Und dafür hat es häufig zu wenig Platz, weil man es nicht vorgängig bedacht hat. Daher ist nicht einzusehen, warum in Bezug auf die Mobilität zwischen Autos und Velos eine so grosse Unterscheidung gemacht werden soll. Auch Velos brauchen einen Platz, und am besten einen, der gedeckt ist. Daher ist das Postulat durchaus im Sinn ihrer Fraktion.

Regierungspräsident **Isaac Reber** (Grüne) erklärt, man wolle mit der Annahme des Postulats sicher nicht mehr Bürokratie schaffen. Idee und Vorschlag dahinter ist: Das Thema der Parkplätze hat die Regierung sowieso aufgenommen in Zusammenhang mit der Motion von Felix Keller, welcher zurecht sagt, es muss mehr Kompetenz zu den Gemeinden – in Bezug auf die Autoparkplätze. Aus Sicht des Baudirektors könnten die beiden Themen zusammen analysiert werden. Es soll mehr Kompetenz an die Gemeinden gehen, findet auch der Baudirektor. Wenn Thomas Eugster sagt, es gebe ein Problem, weil die Autos auf der Strasse stehen – auf wessen Strasse stehen sie? Auf der Gemeindestrasse. Das Problem haben die Gemeinden, sowohl beim Thema Auto wie beim Velo. Daher gehört die Kompetenz in die Gemeinden. Hat die Gemeinde aber einen Investor, der etwas machen will, aber Probleme mit «unnötigen» Gemeinde-vorschriften hat, so kann jede Gemeinde selbst entscheiden, ob sie darauf verzichten will oder nicht. Dann müssen aber im Landrat nicht mehr die epischen ideologischen Diskussionen zu diesem Thema geführt werden. Die Regierung schlägt daher vor, zusammen mit den Gemeinden, das Thema Auto- und Veloparkplätze entweder auf direktem Weg mittels Postulatsbeantwortung oder allenfalls in einem VAGS-Projekt zu bearbeiten.

Thomas Eugster (FDP) repliziert, der Grund, warum über die Autos geredet werden müsse, sei, weil sie in einem Dekret geregelt seien. Wenn es nicht so ist, ist jede Gemeinde frei. Kürzlich wurde in Liestal ein Quartierplan bewilligt, in dessen Rahmen wunderbar überdeckte Veloabstellplätze enthalten waren. Das ist heute möglich und überhaupt kein Problem. Es werden Probleme geschaffen, wo keine sind, indem Regulierungen gemacht werden, bei denen letztlich wieder in Buchstaben gemessen wird.

://: Die Motion wird mit 41:36 Stimmen abgelehnt.

Landratspräsident **Peter Riebli** (SVP) dankt den Ratskolleg(inn)en fürs effiziente Arbeiten, wünscht einen schönen Abend und schliesst die Sitzung um 16.45 Uhr.

Die nächste Landratssitzung findet statt am

12. September 2019